

# WALKING THE WALK?

Measuring progress on the climate goal alignment &  
climate actions of Swiss financial institutions

DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG



PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2024

FP  
RE

 **PACTA**  
Paris Agreement Capital  
Transition Assessment

 **ARMI**

## IMPRESSUM

Publiziert im November 2024 durch Bundesamt für Umwelt (BAFU), in Zusammenarbeit mit Fahrländer Partner Raumentwicklung (FPRE) und RMI.

Website: [www.bafu.admin.ch/klima-finanzmarkt](http://www.bafu.admin.ch/klima-finanzmarkt)

**Fahrländer Partner Raumentwicklung (FPRE)** ist ein unabhängiges Beratungs- und Forschungsunternehmen mit Hauptsitz in Zürich und Niederlassungen in Bern und Frankfurt am Main. FPRE stellt Immobilienakteuren eine breite Auswahl an Entscheidungsgrundlagen und Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen Anwendungen zur Immobilienanalyse, Beratung, Marktdaten und Bewertung. Daneben pflegt FPRE seine Nähe zur Forschung durch seine Lehrtätigkeit in der Aus- und Weiterbildung und durch Forschungsk Kooperationen. FPRE hat im Auftrag des BAFU das PACTA Immobilienmodell weiterentwickelt und mit den Modulen zu „Scope 2 Emissionen“ und „Scope 3 Emissionen aus Baumaterialien“ ergänzt. Die im Abschnitt „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ geäußerten Ansichten, Schlussfolgerungen und Erkenntnisse sind die von RMI und spiegeln nicht unbedingt die Position oder Meinung von FPRE wider.

**RMI** ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation, die 1982 als Rocky Mountain Institute gegründet wurde und globale Energiesysteme durch marktorientierte Lösungen transformiert, um sie an eine Zukunft mit einer Erderwärmung von 1,5 °C anzupassen und eine saubere und kohlenstofffreie Zukunft für alle zu sichern. Wir arbeiten in den kritischsten Regionen der Welt und binden Unternehmen, politische Entscheidungsträger, Gemeinden und NGOs ein, um Massnahmen im Energiesystem zu identifizieren und zu skalieren, welche die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 Prozent reduzieren werden. Seit Juni 2022 hat das RMI die Verantwortung für die Verwaltung und Anwendung der Open-Source-Software und -Methodik PACTA übernommen, die ursprünglich vom unabhängigen Think Tank 2°Investing Initiative (2DII, seit 2023 Theia Finance Labs) entwickelt wurde. Seitdem wird das Tool vom Climate Finance Team des RMI gepflegt und weiterentwickelt. Dieser Bericht ist Teil des international koordinierten PACTA Climate Alignment Test (CAT)-Programms, das Regierungen und einzelne Finanzinstitute bei der Umsetzung von PACTA unterstützen soll, um die Ausrichtung von Finanzportfolios auf die Szenarien des Klimawandels zu bewerten. RMI lieferte die Ergebnisse für das Modul „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ unter Verwendung der PACTA for Investors-Methodik. Die im Abschnitt „Immobilien“ geäußerten Ansichten, Schlussfolgerungen und Erkenntnisse sind die von FPRE und spiegeln nicht unbedingt die Position oder Meinung von RMI wider.

**Autoren:** Thomas Wider (FPRE, Lead Author), Alrick Amann (FPRE), Nayra Herrera (RMI, Lead Author), Nicholas Dodd (RMI), Antoine Lalechere (RMI).

**Mitwirkende Autoren:** Nicola Maiani (FPRE), Fabio Blasi (FPRE); Monika Furdyna (RMI), Alex Axthelm (RMI), CJ Yetman (RMI), Jolene Verheije (RMI).

**Mit der Unterstützung von:** Silvia Ruprecht (BAFU, Projektleitung), Raphael Bucher (BAFU), Roger Ramer (BAFU), Gabriela Blatter (BAFU), Yuliya Blondiau (BFE), Theo Helfenstein (FINMA), Xenia Karametaxas (SIF), Jakob Thomä (Theia Finance Labs).

**Förderung:** Dieses Projekt wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Weiterentwicklung der Methodik und ihre Anwendung in der Schweiz finanziert.

**Unterstützt durch:**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Umwelt BAFU**

**Haftungsausschluss:** Dieser Bericht gibt nur die Ansichten der Autoren wieder. Das schweizerische Bundesamt für Umwelt BAFU ist nicht verantwortlich für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen.

## ZUSAMMENFASSUNG – PACTA KLIMATEST 2024 SCHWEIZ

Diese Zusammenfassung enthält die Ergebnisse des PACTA Klimatests 2024 für die Schweizer Finanzinstitute. PACTA steht für *Paris Agreement Capital Transition Assessment*. Die Zusammenfassung ist entlang der Schwerpunkte des Klimatests 2024 gegliedert. Zu jedem Schwerpunkt sind in einer Box die wichtigsten Erkenntnisse festgehalten. Den ausführlichen Gesamtbericht in Englisch zum Klimatest Schweiz 2024 sowie eine französische und englische Version der Zusammenfassung finden Sie [hier](#).

### **DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DES PACTA KLIMATESTS 2024 SCHWEIZ**

*Mit der wiederum breiten Teilnahme von 146 Banken, Pensionskassen, Versicherungen und Vermögensverwaltenden ist der vierte Klimatest der Schweiz 2024 einer der grössten koordinierten und vergleichbaren Klimatests für Finanzmärkte weltweit. Die Teilnehmerzahl konnte dank der aktiven und guten Unterstützung der Verbände in allen Finanzbranchen gegenüber 2022 gesteigert werden, ausser bei Versicherungen.*

*Der Klimatest 2024 zeigt verschiedene Fortschritte gegenüber den Ergebnissen 2022. Insbesondere hat das Bewusstsein zugenommen, dass Finanzinstitute mit ihren Geschäftstätigkeiten einen tatsächlichen Klimazielbeitrag erreichen können und sollen. Auch wird die Netto-Null-Ziel-Ausrichtung auf Unternehmensebene schon von der Mehrheit in den internen Unternehmensstrategien abgebildet. Banken, Pensionskassen und Versicherungen befinden sich im Durchschnitt bei direkt gehaltenen Immobilien auf Klimazielkurs, zumindest mit Blick bis 2030. In allen Bereichen und Anlageklassen finden sich good practices. Beispielsweise bieten deutlich mehr Hypothekergebende verschiedene Klimaanreize für ihre Kundinnen und Kunden an als im Klimatest 2022. Rund 60% aller Teilnehmenden geben an, bei börsenkotierten Aktienanlagen glaubwürdiges «Klimastewardship» zu betreiben. Sie nehmen also mittels Stimmrechtsausübung und Klimadialog Einfluss auf die in ihren Portfolien gehaltenen Firmen und versuchen, diese auf Klimakurs zu bringen. Bei Unternehmensanleihen schliessen rund 60% der Finanzinstitute Kohlefirmer aus ihren Investitionen aus, was zeigt, dass die notwendige Abkehr von den fossilen Energien in diesem Bereich unterstützt wird. Einige Finanzinstitute lassen also ihren Worten bereits Taten folgen - «They are already walking the walk».*

*Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass insgesamt noch nicht alle Finanzbranchen und Anlageklassen auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind. Einzelne Finanzinstitute sind sogar bei den direkt gehaltenen Immobilien noch weit davon entfernt. Deshalb müssen Netto-Null-Transitionspläne für alle klimarelevanten Geschäftstätigkeiten und Anlageklassen für die Mehrheit der Finanzinstitute der nächste Schritt sein. Insbesondere sind die gesetzten Ziele, die Transitionspläne und die Umsetzung auf Portfolioebene in vielen Finanzinstituten noch nicht aufeinander abgestimmt und oft inkonsistent. Beispielsweise planen die Ölförderfirmen, die in Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien gehalten werden, ihre Förderkapazitäten insgesamt weiter auszubauen. Dies widerspricht dem Beschluss der Weltgemeinschaft an der Klimakonferenz 2023 (COP28), sich von fossilen Energien abzuwenden, um das Klimaziel erreichen zu können. Auch fehlt heute bei vielen Klimamassnahmen der Finanzinstitute der Nachweis, dass sie tatsächlich zu klimafreundlichen Entscheiden führen. Dieser Nachweis fehlt insbesondere bei den Klimaanreizen im Hypothekarebereich, bei der Ausübung der Stimmrechte und dem Dialog mit Portfoliofirmen bei globalen Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien sowie bei den Transparenzanforderungen für Finanzprodukte und -dienstleistungen.*

*Die Finanzinstitute können die Glaubwürdigkeit und die Klimawirksamkeit der Netto-Null-Ziele, der Transitionspläne und der umgesetzten Massnahmen stärken, wenn sie konsequent sektorbasiert vorgehen und öffentlich darüber berichten. Dabei ist einerseits die Vergleichbarkeit wichtig. Andererseits hilft der Fokus auf das Wesentliche und ein möglichst starker Klimazielbezug der Information. Zielführend wäre beispielsweise, wenn nicht nur für einzelne, sondern für alle Finanzprodukte systematisch angegeben würde, ob diese Klimaverträglichkeit, Klimawirkung oder nichts davon anstreben. Der nächste Schritt für den Schweizer Finanzmarkt ist nun also, dem breiten Bekenntnis des Schweizer Finanzmarkts zur Ausrichtung auf das Netto-Null-Ziel 2050 in allen Bereichen klimawirksame Taten folgen zu lassen. Oder wie der Titel des Berichts besagt «Walking the walk».*

## **EINLEITUNG**

**Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris verpflichtet, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Zudem hat die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2023 das Klima- und Innovationsgesetz<sup>1</sup> deutlich gutgeheissen.** Darin sind die Ziele verankert, bis spätestens 2050 Netto-Null Treibhausgasmissionen zu erreichen und die Finanzmittelflüsse entsprechend auszurichten. Zudem soll der Bund dafür sorgen, dass der Schweizer Finanzmarkt einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet. An der Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2023 (COP28) unterstützte die Schweiz zudem den Beschluss der Weltgemeinschaft, sich von Kohle, Öl und Gas zu verabschieden, bis 2030 die erneuerbaren Energieträger zu verdreifachen und deren Effizienz zu verdoppeln.<sup>2</sup>

**Im Jahr 2024 wurde der PACTA Klimatest zum vierten Mal mit einem international koordinierten Ansatz durchgeführt.** Mit dem freiwilligen PACTA Klimatest erfasst der Bund seit 2017 regelmässig die Fortschritte des Schweizer Finanzmarkts in Bezug auf seine Klimaverträglichkeit. Der Bundesrat bezeichnet den Klimatest in seinem Bericht<sup>3</sup> „Sustainable-Finance Schweiz, Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz“ vom Dezember 2022 als wichtiges Handlungsfeld. Ab 2025 soll die regelmässige Durchführung zudem in der Klimaschutz-Verordnung verankert (Art. 28) werden.<sup>4</sup> Das kontinuierliche Monitoring ermöglicht eine über die Zeit vergleichbare und robuste Einschätzung der Fortschritte. Die verwendete Methode ist inzwischen gut etabliert und wird sowohl von internationalen Finanzaufsichtsbehörden als auch von verschiedenen Regierungen als fundiert anerkannt. Zusätzlich zu früheren Klimatests in der Schweiz (2017, 2020, 2022) wurde die PACTA Methodik in verschiedenen Ländern und von mehreren Aufsichtsbehörden angewandt.<sup>5</sup>

**Die Methoden, die im Klimatest angewandt werden, sind unlizenziiert im Markt verfügbar und daher transparent. Die freie Verfügbarkeit reduziert die Transaktionskosten im Vergleich zu anderen kommerziell geschützten Ansätzen,** insbesondere für mittlere und kleinere Finanzinstitute. Der Bund unterstützt die Weiterentwicklung der Methoden und gibt diese nach der Anwendung im Klimatest frei, und zwar sowohl für die Teilnehmenden, aber auch für alle weiteren Interessierten wie Beratungsunternehmen, Forschende und Nichtregierungsorganisationen.<sup>6</sup> Gleichzeitig können kommerzielle Ansätze die PACTA Ergebnisse beispielsweise für spezifische Fragestellungen ideal ergänzen.

### ***Wie funktioniert der PACTA Klimatest?***

**Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) haben alle Schweizer Banken, Pensionskassen, Versicherungen und Vermögensverwaltenden eingeladen, freiwillig am Klimatest 2024 teilzunehmen.** Es handelt sich mittlerweile um die vierte Testrunde. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Testrunde 2024 liegen insbesondere im Bereich Immobilien und Hypotheken. Dazu bietet das BAFU auch erweiterte Analysemodelle an. Zudem interessiert

---

<sup>1</sup> [BBl 2022 2403 - Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit KIG](#)

<sup>2</sup> [COP28: Zwischenbilanz mit Bekenntnis zum Ausbau der erneuerbaren Energien - UVEK \(admin.ch\)](#)

<sup>3</sup> [Nachhaltigkeit im Finanzsektor \(admin.ch\)](#)

<sup>4</sup> [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung \(admin.ch\)](#)

<sup>5</sup> Darunter von Österreich, Frankreich, Japan, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Peru und Schweden. Auch wurde sie von mehreren Aufsichtsbehörden wie dem Office of the Superintendent of Financial Institutions (OSFI), dem New York Department of Financial Services (NYDFS), dem US Treasury Federal Insurance Office (UST-FIO), dem California Department of Insurance (CDI), der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) eingesetzt, um die Ausrichtung von Finanzportfolien an Klimaszenarien zu bewerten.

<sup>6</sup> Mehr Informationen zum Erhalt des R-Skripts und Methodenberichts für das PACTA Immobilien- und Hypothekenmodul finden Sie unter [www.bafu.admin.ch/pacta-klimatest](http://www.bafu.admin.ch/pacta-klimatest). Informationen zum PACTA Tool für Aktien- und Unternehmensobligationen für Investoren finden Sie hier [Resources - PACTA \(rmi.org\)](#) (in Englisch).

in dieser Testrunde besonders, inwieweit die verschiedenen Empfehlungen von Bundesrat und Verbänden umgesetzt werden, wie die geltenden und angekündigten Selbstregulierungen bereits übernommen wurden und wie diese über die angesprochene Branche hinaus Wirkung entfalten.

**Das BAFU veröffentlicht für jede Testrunde einen Gesamtbericht<sup>7</sup> mit den aggregierten und anonymisierten Daten in Englisch sowie eine Zusammenfassung der Gesamtergebnisse in Deutsch und Französisch. Die Testteilnahme erfolgt anonym und ist für die Teilnehmenden kostenlos.** Mit der freiwilligen Teilnahme helfen die Finanzinstitute, ein aussagekräftiges Monitoring zu den Fortschritten zu generieren, die mit freiwilligen Massnahmen, Empfehlungen und Selbstregulierungen bisher erreicht werden konnten. Das BAFU ist bestrebt, dass die Eingaben plausibilisiert werden können, auch wenn dem durch den freiwilligen Ansatz Grenzen gesetzt sind. Es stellt anhand der Ergebnisse des Klimatests den Schweizer Stand der klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse und des effektiven Beitrags an die Erreichung der Klimaziele fest.

**Jedes teilnehmende Finanzinstitut erhält zudem einen automatisch generierten, individuellen Testbericht für jedes eingereichte Portfolio sowie einen aggregierten Bericht für das gesamte Finanzinstitut. Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, ob und in welchem Umfang sie die individuellen Ergebnisse veröffentlichen.** Für die eingereichten Immobilien- und Hypothekenportfolios erhalten die Finanzinstitute neben dem Vergleich mit dem Klimaziel für den Schweizer Gebäudesektor und den weiteren Teilnehmenden ihrer Branche im Klimatest 2024 auch Ergebnisse zu den sogenannten «Scope 2 Emissionen» aus Strom- und Fernwärme und erste Erkenntnisse zu den «Scope 3 Emissionen» aus Baumaterialien. Der individuelle Testbericht zu den Aktien- und Unternehmensobligationsportfolios enthält anonymisierte Vergleiche mit den weiteren Testteilnehmenden. Finanzinstitute können so nachvollziehen, wie sie sich in ihrer Finanzbranche positionieren. In einer statischen Zusammenfassung erhalten die Teilnehmenden zudem einige Indikatoren für die <sup>8</sup>SOB. Die Auswertungen aus dem qualitativen Fragebogen vervollständigen das Bild und zeigen *good practices*.

**Der PACTA Klimatest 2024 besteht aus den drei folgenden Testmodulen:**

- Mithilfe des **Moduls „Immobilien und Hypotheken“** wird die Emissionsintensität von Gebäuden in der Schweiz untersucht und mit den Klimazielen der Schweiz verglichen. Dieses Modul wurde im Auftrag des BAFU durch Wüest Partner AG entwickelt und für den PACTA Klimatest 2024 durch FPRE weiterentwickelt.
- Mit dem **Modul «börsennotierte Aktien- und Unternehmensanleihen»** wird für die folgenden acht besonders klimarelevanten Realwirtschaftssektoren die Verträglichkeit der Produktionspläne der in den Portfolios gehaltenen Unternehmen mit verschiedenen Klimaszenarien verglichen: Stromerzeugung, Kohleabbau, Ölförderung, Gasförderung, Automobilbau, Zement, Stahl und Luftfahrt. Diese Analyse wird mit der ursprünglich von der 2°Investing Initiative (2DII, seit 2023 Theia Finance Labs) entwickelten PACTA Open-Source-Software durchgeführt, welche seit 2022 von RMI weiterentwickelt und betreut wird.
- Die **qualitative Umfrage** erfasst Angaben zu Klimastrategien und weiteren klimarelevanten Massnahmen, die Finanzmarktakteure über alle ihre Geschäftstätigkeiten hinweg bereits ergriffen haben.

**Zu beachten ist, dass der PACTA Klimatest 2024 einigen Einschränkungen unterliegt. Eine bezieht sich auf die eingereichten Portfolios und Angaben in der Umfrage der teilnehmenden Finanzinstitute.** Die Teilnehmenden sind nicht verpflichtet, Portfolios für die zum Test zur Verfügung stehenden Anlageklassen hochzuladen. Auch steht es ihnen frei, ob sie ihre gesamten Portfolios beziehungsweise Finanzprodukte einreichen. Daher deckt die Analyse nicht unbedingt alle ihre klimarelevanten Bestände ab. Das PACTA-Team, das BAFU und die Verbände empfehlen jedoch, alle verwalteten Vermö-

---

<sup>7</sup> Der Gesamtbericht in Englisch auf dieser Webseite verfügbar: [www.bafu.admin.ch/klima-finanzmarkt](http://www.bafu.admin.ch/klima-finanzmarkt).

<sup>8</sup> [Swiss Climate Scores \(admin.ch\)](http://Swiss Climate Scores (admin.ch))

genswerte und nicht nur Teile davon für den Test einzureichen, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten.

**Zur Plausibilisierung der quantitativen Eingaben wurde in die Umfrage abgefragt, wie viel Vermögenswerte die Teilnehmenden in welchen Anlageklassen verwalten. Zur Plausibilisierung der Umfrageangaben wie zu Zielen und Engagement wurde umgekehrt beim Hochladen für jedes Portfolio abgefragt, welches Klimaziel dieses verfolgt und ob es einer Klima-Engagementstrategie unterliegt.** Da der PACTA-Klimatest jedoch freiwillig ist, ausschliesslich auf selbst berichteten Angaben basiert und nicht alle Teilnehmer die Umfrage ausgefüllt haben, haben die Autoren kaum die Möglichkeit, die Angaben im Detail zu überprüfen.

**Eine weitere Einschränkung betrifft den Umfang der Analyse.** PACTA deckt bestimmte Anlageklassen wie Private Equity oder auch das Versicherungsgeschäft (Underwriting) nicht ab. Das PACTA Modul für Unternehmenskredite wurde 2020 von den beiden Grossbanken eigenständig angewandt. Weil aber nur sehr wenige Banken überhaupt eine relevante Anzahl Unternehmenskredite in den PACTA Sektoren vergeben, wurde seither auf dessen Anwendung verzichtet. In der qualitativen Umfrage wurden jedoch 2024 erstmals auch Fragen zu Klimastrategien bei den Anlageklassen Infrastruktur, Rohstoffe und im Primärmarkt gestellt.

**Die Analyse der Aktien und Unternehmensanleihen deckt zudem zwar die wichtigsten, aber nicht alle besonders klimarelevanten Wirtschaftsektoren (wie Land- und Forstwirtschaft) ab.** Diese Einschränkungen sind auf den Mangel an verfügbaren, aussagekräftigen und zuverlässigen Daten und Szenarien für eine solche quantitative Analyse zurückzuführen. Der Fokus auf die wichtigsten Sektoren vereinfacht jedoch den Umfang der Analyse und reduziert somit die Kosten. Auch die strategische Prioritätensetzung in der Umsetzung von Klimastrategien wird einfacher. Anders als ein allgemeiner «Portfolio-Ansatz» erlaubt die PACTA-Methode sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und berücksichtigt demzufolge die unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Herausforderungen für unterschiedliche Sektoren. Zudem sind Metriken und Indikatoren technologie- und sektorspezifisch und damit auf die einzelnen sektorspezifischen Eigenheiten angepasst.

**Der Klimatest konzentriert sich also einerseits auf die Anlageklassen der Schweizer Immobilien und Hypotheken, weil mit dem Heizungswechsel von fossil auf erneuerbar in Gebäuden eine direkte Klimawirkung durch Finanzmarktakteure möglich ist. Die beiden Anlageklassen sind zudem für verschiedene Finanzbranchen auch volumenmässig relevant.** Immobilien sind mit über 20% der Vermögensanlagen insbesondere für Pensionskassen relevant.<sup>9</sup> Im Klimatest 2024 wurde denn auch rund die Hälfte aller Gebäude, die zum Testen eingereicht wurden, direkt von institutionellen Investoren gehalten. Hypothekarforderungen haben bei Banken einen Anteil am inländischen Kreditvolumen von über 80 %.<sup>10</sup> Zudem ist ein quantitatives, unlizenziiertes verfügbares Modell vorhanden.

**Das andere quantitative Modul setzt bei den Aktien- und Unternehmensobligationen an, weil diese Anlageklassen in allen Finanzbranchen volumenmässig zu den relevantesten gehören.** Es ist in diesen liquiden Märkten jedoch schwieriger, eine tatsächliche Veränderung der Unternehmensstrategien und somit eine effektive Klimawirkung zu erreichen. Der Fokus auf die besonders zu transformierenden Wirtschaftssektoren und die Kombination mit dem qualitativen Fragebogen ermöglichen jedoch eine Einschätzung zur klimaverträglichen Ausrichtung und zu glaubwürdigen Klimastrategien und -massnahmen von Finanzinstituten.

**Die Verwendung der vorwärtsblickenden, auf Technologie-Indikatoren basierenden PACTA-Methode erlaubt zudem eine direkte Verbindung zu den internationalen und nationalen Klimazielen.**

---

<sup>9</sup> [Pensionskassenstatistik 2022: Definitive Ergebnisse und Kennzahlen - GNP Veröffentlichungen \(admin.ch\)](#)

<sup>10</sup> [Bilanzgeschäft - Bankenbarometer 2023](#)

Daher wird der Ansatz von internationalen Initiativen wie Climate Action 100+<sup>11</sup> als Teil der Bewertung für ihre Kapitalausrichtung genutzt, wie auch von Mitgliedern anderer Allianzen, wie der Net-Zero Asset Owners Alliance (NZAOA)<sup>12</sup>, als Instrument zur Verfolgung ihrer Klimastrategien. Die wissenschaftlich fundierte Methodik erlaubt zudem, tatsächliche Klimafortschritte in der Realwirtschaft aufzuzeigen und nicht nur 'virtuelle' Fortschritte auf Finanzportfolioebene. Damit ermöglicht sie einen direkten Bezug zum Auftrag an den Bund gemäss Klima- und Innovationsgesetz, dafür zu sorgen, dass der Finanzmarkt einen effektiven Klimazielbeitrag leistet.

---

<sup>11</sup> [Climate Action 100+](#)

<sup>12</sup> [UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance – United Nations Environment – Finance Initiative \(unepfi.org\)](#)

## ERGEBNISSE

### 1 SCHWEIZ FÜHREND IN KONTINUIERLICHER, VERGLEICHBARER FORTSCHRITTSMESSUNG

#### **Die wichtigsten Erkenntnisse zur Vorreiterrolle der Schweiz in der vergleichbaren Fortschrittsmessung**

- Mit der wiederum breiten Teilnahme von 146 Banken, Pensionskassen, Versicherungen und Vermögensverwaltenden ist der Klimatest 2024 einer der grössten koordinierten Klimatests für Finanzmärkte weltweit.
- Vorreiterin wird die Schweiz auch bei der längsten, kontinuierlich fort dauernden Analyse der Klimaverträglichkeit seiner Finanzinstitute. Dank der zentralen Koordination sind die Ergebnisse zwischen den verschiedenen Finanzinstituten vergleichbar, was international ebenfalls zu den *best practices* gehört.
- Die Teilnehmerzahl nahm dank der aktiven Unterstützung der Verbände in allen Finanzbranchen gegenüber 2022 zu, ausser bei Versicherungen. Betrachtet man den Umfang der zur Analyse eingereichten Vermögenswerte, ist aber auch bei Versicherungen ein Anstieg zu verzeichnen.
- Ebenfalls erfreulich ist die hohe Beteiligung in der zusätzlichen, qualitativen Umfrage zu klimarelevanten Strategien und Massnahmen. Dadurch können die Ergebnisse der quantitativen Module zu Schweizer Immobilien- und Hypotheken- sowie zu globalen Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien aussagekräftig ergänzt werden.
- Die Ergebnisse erlauben eine detailreiche Analyse und aussagekräftige, robuste Erkenntnisse zur Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzmarkts sowie zu den Fortschritten und Lücken – trotz der Grenzen durch die freiwillige Teilnahme.
- Weil im Klimatest Methoden angewandt werden, die unlizenziiert im Markt verfügbar sind, können insbesondere für mittlere und kleinere Finanzinstitute Transaktionskosten für Klimaanalysen reduziert werden. Gleichzeitig können kommerzielle Ansätze für spezifische Fragestellungen die PACTA Ergebnisse ideal ergänzen.
- Zudem erlaubt die wissenschaftlich fundierte PACTA Methodik die tatsächlichen Klimafortschritte in der Realwirtschaft aufzuzeigen und nicht nur ‘virtuelle’ Fortschritte auf Finanzportfolioebene. Damit kann eine direkte Verbindung zum Auftrag an den Bund gemäss Klima- und Innovationsgesetz geschaffen werden, dafür zu sorgen, dass der Finanzmarkt einen effektiven Klimazielbeitrag leistet.

**Dank der aktiven Unterstützung durch die Branchenverbände konnte auch 2024 eine breite Teilnehmerzahl mobilisiert werden. Insgesamt nahmen 146 Finanzinstitute und institutionelle Investoren am Klimatest teil. Einzig bei den Versicherungen ging im Vergleich zur letzten Testrunde die Teilnehmerzahl zurück.** Der Pensionskassenverband ASIP, der Versicherungsverband SVV, die Bankiervereinigung SBVg, der Verband Asset Management Association Switzerland AMAS, der Verband Swiss Sustainable Finance SSF, der Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR sowie die Konferenz für Anlagestiftungen KGAST unterstützen den Klimatest und empfahlen ihren Mitgliedern die Teilnahme.

**Gemessen an der Teilnehmerzahl handelt es sich hierbei um einen der grössten koordinierten Klimatests für Finanzmärkte weltweit.** Wie die Tabelle 1 zeigt, reichten von allen 146 Teilnehmenden 121 im Modul „Aktien und Unternehmensanleihen“ Portfolien ein. 100 Teilnehmende liessen Portfolien im Modul „Immobilien und Hypotheken“ testen. Darüber hinaus füllten 112 Teilnehmende die qualitative Umfrage aus, was einem erfreulichen Anteil von 77 % aller Teilnehmer entspricht. Im Bankensektor ist die umfassende Beteiligung an allen drei Analyseteilen am höchsten.

Die zentrale Koordination durch den Bund stellt sicher, dass alle Ergebnisse zwischen den verschiedenen Finanzbranchen vergleichbar und konsistent sind. Weil die Schweiz für den Climatest eine kostenlose, wissenschaftlich fundierte und standardisierte Methode verwendet, reduziert sie die Transaktionskosten für die Teilnahme, insbesondere für kleinere und mittlere Finanzinstitute.

Tabelle 1: Teilnehmende am Climatest 2024 nach Testmodul

Finanzbranche	Insgesamt 2024	Immobilien- und Hypothekenportfolien	Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien	Qualitativer Fragebogen	Insgesamt 2022
Vermögensverwalter	26	13	13	22	13
Banken	34	25	33	33	31
Versicherungen	15	13	12	9	20
Pensionskassen	71	49	63	48	67
<b>Insgesamt</b>	<b>146</b>	<b>100</b>	<b>121</b>	<b>112</b>	<b>131<sup>13</sup></b>

Betrachtet man die hochgeladenen verwalteten Vermögenswerte und Anzahl der Immobilien bzw. Hypotheken, so ist seit der Testrunde 2022 in fast allen Anlageklassen ein Anstieg zu verzeichnen. Auch wenn die Zahl der Teilnehmenden im Versicherungssektor deutlich zurückging, stiegen die verwalteten Vermögenswerte auch bei Versicherungen. Nur ein Teil dieses Anstiegs bei Aktien und Unternehmensobligation ist wahrscheinlich auf die allgemeine Inflation der Vermögenspreise zurückzuführen. Was Immobilien betrifft, so wurden etwa die Hälfte aller Gebäude, die direkt von institutionellen Investoren gehalten werden, eingereicht. Über eine Million Hypotheken auf Schweizer Gebäude wurden eingereicht, 96.2 % davon über Banken. Damit können rund die Hälfte aller Schweizer Wohngebäude getestet werden. Zudem wurden insgesamt 2,7 Billionen CHF an Beteiligungen zum Testen eingereicht über Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien.

Die hohe Teilnehmerzahl sowohl bei den quantitativen als auch bei den qualitativen Modulen ermöglicht trotz der vorhandenen Einschränkungen eine aussagekräftige und robuste Analyse der Fortschritte und Lücken des Schweizer Finanzmarkts in Bezug auf die Klimaverträglichkeit. Gerade die qualitativen Fragen erlauben es, eine wichtige Verbindung zwischen den Portfolio-Resultaten und den Klimazielen, -strategien und -massnahmen herzustellen.

Als Hauptmotivation für das freiwillige Mitmachen nennen die Teilnehmenden den Vergleich mit ihren Peers. Ebenfalls wichtig ist für die Teilnehmenden, dass sie der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern die Fortschritte des Schweizer Finanzmarktes und die Anstrengungen der Finanzinstitute aufzeigen können. Zudem hilft ihnen der Climatest, das Bewusstsein für den Klimawandel in ihren Organisationen zu schärfen.

<sup>13</sup> Im Climatest wurden 133 Teilnehmende insgesamt ausgewiesen, davon haben sich 2 unter «andere» klassifiziert.

## 2 SCHWERPUNKT NETTO-NULL-ZIELE UND -PLÄNE UND TRANSPARENZANFORDERUNGEN

### Wichtigste Erkenntnisse zu Netto-Null-Zielen und Transitionsplänen

- Der Klimatest 2024 zeigt, dass über 60% aller Teilnehmenden für ihr Finanzinstitut zumindest teilweise ein Netto-Null-Ziel bis 2050 in ihre interne Strategie integriert haben. Öffentlich bekennt sich jedoch erst knapp ein Drittel zum Netto-Null-Ziel. Die Schweiz hat die Ziele im KIG gesetzlich verankert, die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu senken und die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten.
- Es gibt grosse Unterschiede, wie die Netto-Null-Ziele von der Unternehmensebene auf die verschiedenen Anlageklassen heruntergebrochen werden. Am häufigsten sind Netto-Null-Ziele bei Immobilien (40% der Teilnehmenden in allen Finanzbranchen). 40% der Banken haben zudem ein Netto-Null-Ziel für ihr Hypothekenportfolio. Für selbst verwaltete Aktien und Unternehmensobligationen haben weniger Finanzinstitute ein Netto-Null-Ziel.
- Nur 14% der hochgeladenen Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien haben laut Selbstauskunft der Teilnehmenden zum Ziel, eine klimaverträgliche Ausrichtung zu erreichen. Da zeigt sich die Netto-Null-Ziel-Ausrichtung noch wenig.
- Ein Grossteil der Banken hat bereits einen Netto-Null-Transitionsplan auf Unternehmensebene, zumindest für gewisse Anlageklassen oder plant die Erarbeitung bis Ende 2024. Die Erarbeitung eines Netto-Null-Transitionsplans und einer entsprechenden Strategie (im Klima- und Innovationsgesetz als «Fahrplan» bezeichnet) wird national und international wichtiger. Für grössere Banken und Versicherungen ist die Veröffentlichung eines solchen Netto-Null-Transitionsplans seit Anfang 2024 durch die Berichterstattungsverordnung verpflichtend.
- Das Erstellen von Transitionsplänen steht für mehr als der Hälfte der teilnehmenden Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwaltenden noch aus.
- Transitionspläne sind ein wirkungsvolles Instrument, wenn sie für alle klimarelevanten Anlageklassen konsistent auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind und konsequent umgesetzt werden. Sie sind umso glaubwürdiger, wenn sie für spezifische Anlageklassen und Sektoren konkrete Zwischenziele und Massnahmen festlegen. Auch da besteht für die getesteten Finanzinstitute noch grosses Potenzial.
- Werden Transitionspläne publiziert, so stärkt dies das öffentliche Vertrauen in die Zielerreichung. Erst 13 % aller Teilnehmenden verfügen bereits über einen öffentlich zugänglichen Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftsbereiche. Dies ist noch einmal eine deutlich tiefere Zahl an Finanzinstituten, als sich öffentlich zum Netto-Null-Ziel bekennen (knapp ein Drittel der Teilnehmenden).
- Mindestanforderungen an Transitionspläne erhöhen die Vergleichbarkeit. Solche werden vom Schweizer Bundesrat für die bestehende Pflicht zum Erstellen eines Netto-Null-Transitionsplans in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange gefordert. Ebenfalls wird eine Ausweitung der Berichterstattungspflicht auf mittlere Unternehmen über die allgemeinen Berichterstattungspflichten im OR vorgeschlagen.
- Neben den Anlageklassen mit dem grössten Volumen (häufig Aktien/Obligations oder Hypotheken) oder den direktesten Möglichkeiten für Klimawirkung (häufig Immobilien) besteht ein weiterer Klimahebel im Primärmarkt. Rund 20%-40% der Teilnehmenden geben bereits an, in den Anlageklassen Infrastruktur, Rohstoffe sowie Eigen- bzw. Risikokapital verschiedene klimarelevante Strategien umzusetzen.
- In einem Transitionsplan könnte sich auch niederschlagen, dass sich Finanzinstitute für klimawirksame, politische Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftssektoren engagieren, um zu politischen

Mehrheiten zu verhelfen. Dies unternehmen noch sehr wenige Finanzinstitute, obwohl laut NZAOA effektiv.

- Für den Grossteil der Teilnehmenden in allen Branchen sollte das Erstellen anlageklassen- und sektorspezifischer Transitionspläne für alle klimarelevanten Geschäftstätigkeiten und deren Implementierung der nächste, wichtige Schritt sein.

### Ergebnisse zu Netto-Null-Zielen und Transitionsplänen

**Der Klimatest 2024 zeigt, dass sich über 60% aller Teilnehmenden für ihr Finanzinstitut zumindest teilweise ein Netto-Null-Ziel bis 2050 gesetzt haben oder planen, bis Ende 2024 ein solches festzulegen.** Das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasmissionen bis spätestens 2050 hat die Schweiz mit dem Klima- und Innovationsgesetz KIG, das ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt, auch rechtlich verankert. Aber weniger als ein Drittel aller Teilnehmenden hat ihr Netto-Null-Ziel bisher öffentlich publiziert. Bei Banken und Versicherungen ist dieser Anteil deutlich grösser als bei Pensionskassen. Nur 5% aller Teilnehmenden sagt explizit, zumindest bis Ende 2024 kein Netto-Null-Ziel festlegen zu wollen.

**Es gibt aber grosse Unterschiede, wie die Netto-Null-Ziele von der Unternehmensebene auf die verschiedenen Anlageklassen heruntergebrochen werden.** Am häufigsten sind Netto-Null-Ziele bei direkt gehaltenen Immobilien bereits eingeführt. Über alle Finanzbranchen hinweg setzen sich bei direkt gehaltenen Immobilien rund 40% der Teilnehmenden ein solches Ziel. 40% der teilnehmenden Banken haben zudem ein Netto-Null-Ziel für ihr Hypothekenportfolio. Für selbst verwaltete Aktien und Unternehmensobligationen haben weniger Finanzinstitute ein Netto-Null-Ziel (Pensionskassen rund 10%, Vermögensverwaltenden rund 20%, Banken und Versicherungen rund 30%).

**Banken, Versicherungen und Pensionskassen geben im Gesamtbild relativ konsistent zum Unternehmensziel auch Netto-Null-Ziele für die am häufigsten gehaltenen Anlageklassen an.** Vermögensverwaltende gaben eher an, ein übergreifendes Netto-Null-Ziel zu haben, als sich Netto-Null-Ziele für die spezifischen Anlageklassen zu setzen. Bei Banken und Versicherungen gibt es hingegen bereits einige wenige Finanzinstitute, die jeweils in allen abgefragten Geschäftsaktivitäten Netto-Null-Ziele festlegen. Die Mehrheit der Teilnehmenden in allen Finanzbranchen und Anlageklassen hat derzeit aber noch keine anlageklassenspezifischen Netto-Null-Ziele.

**Beim Hochladen der Aktien- und Unternehmensanleihensportfolien wurden die Teilnehmenden zudem gebeten, anzugeben, welches Ziel das Portfolio in Bezug auf das Klima verfolgt. Die Fragen wurden im Einklang mit dem Klima- und Innovationsgesetz und der Position des Schweizer Bundesrates zur Vermeidung von Greenwashing<sup>14</sup> gestellt:** «Ist das Ziel des Portfolios, einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten – mit anderen Worten, eine effektive, positive Auswirkung auf das Klima zu erzielen oder ist das Ziel die Ausrichtung auf das Netto-Null-Ziel oder nichts davon?»

**Wenn sich – wie oben erwähnt – rund 60% aller Teilnehmenden zum Netto-Null-Ziel bekennen, würde man erwarten, dass sich dies auch in den Zielen für die Portfolien spiegelt. Jedoch geben die Teilnehmenden bei lediglich 14% der hochgeladenen Portfolien die klimaverträgliche Ausrichtung als Ziel an.** Bei Vermögensverwaltenden sind es immerhin knapp 40%, bei den anderen Branchen aber deutlich weniger. Im Klima- und Innovationgesetz wird neben der klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse zudem gefordert, dass der Schweizer Finanzmarkt einen effektiven Klimazielbeitrag leistet. Dieses Ziel geben aber nur sehr wenige für ihre Sekundärmarktportfolien an. Dies war zu erwarten, da es anspruchsvoll ist, über diese liquiden Anlageklassen eine tatsächliche Klimawirkung zu erreichen.

**Das KIG legt fest, dass bis 2050 auch alle Unternehmen Netto-Null-Emissionen erreichen müssen. Dafür sollen sie sogenannte Netto-Null-Fahrpläne (auch Transitionspläne genannt) entwickeln.** Für grössere Banken und Versicherungen, die der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabe-

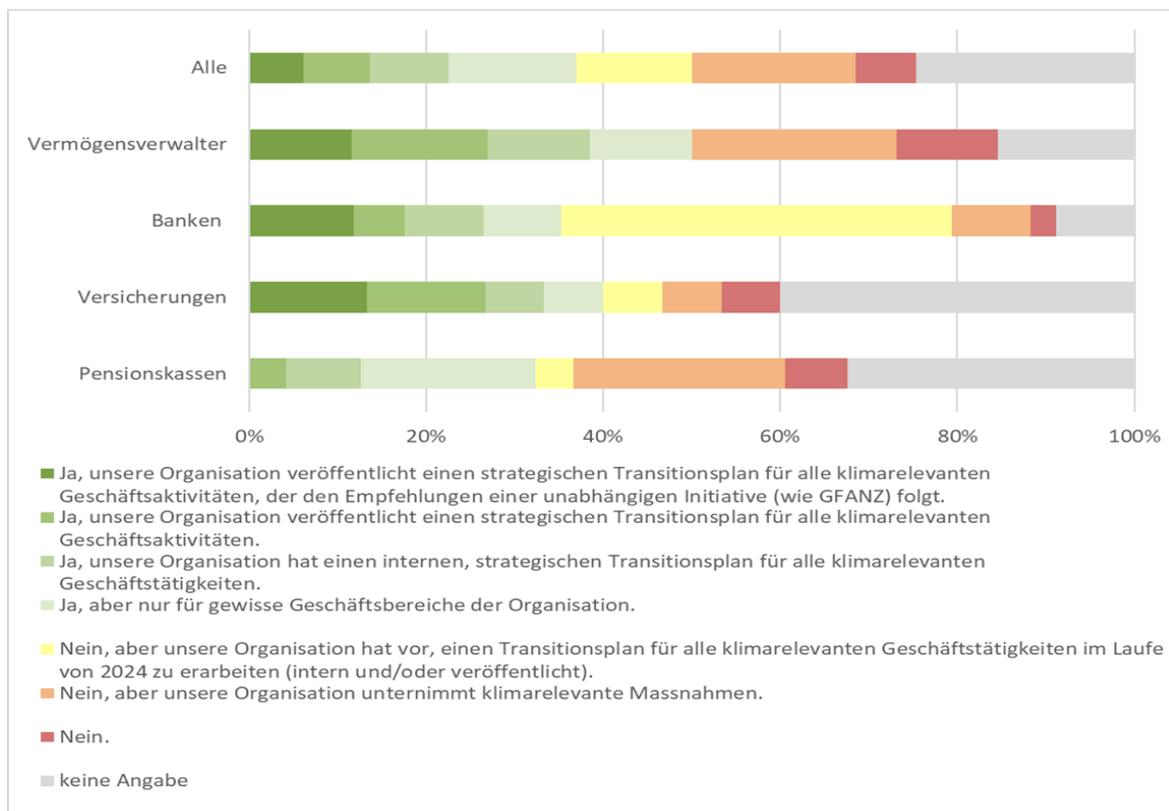
<sup>14</sup> [Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention \(admin.ch\)](#)

lange<sup>15</sup> (auch "TCFD-Verordnung" genannt) unterstehen, ist die Publikation eines solchen Transitionsplans bereits seit Anfang 2024 verpflichtend.

**Dieselben Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltenden, die bereits einen Transitionsplan haben oder einen planen, geben auch an, die Anforderungen der Berichterstattungsverordnung zu erfüllen; entweder freiwillig oder (im Falle grösserer Institute) weil sie dazu verpflichtet sind.** Dies deutet darauf hin, dass die Verordnung über die Berichterstattung zum Klimawandel einen starken Einfluss auf die Entwicklung von Transitionsplänen bei allen Instituten hat, obwohl sie nur grosse Unternehmen dazu verpflichtet. Die Berichterstattungsverordnung verlangt zudem Angaben zu Klimarisiken. Solche Angaben sind im Sinne der Glaubwürdigkeit wichtig, weil sie zeigen, ob ein Finanzinstitut die Transitionsrisiken angemessen berücksichtigt.

**Wie die Abbildung 1 zeigt, verfügen nur 13 % aller Teilnehmenden bereits über einen veröffentlichten Transitionsplan für alle klimarelevanten Geschäftsbereiche. Das heisst, es existiert noch eine deutliche Diskrepanz zwischen dem knappen Drittel der Teilnehmenden, die sich öffentlich zu Netto-Null-Zielen bekennen und den dazugehörenden Transitionsplänen.** Eine Publikation stärkt die Glaubwürdigkeit der Ziele und Massnahmen. Über 40 % der Banken planen, noch im Jahr 2024 einen Transitionsplan zu erstellen. Dadurch würde der Anteil der Banken mit Transitionsplan auf knapp 80% der Teilnehmenden ansteigen, wenn man auch diejenigen dazuzählt, die zumindest für gewisse Geschäftsbereiche einen Transitionsplan haben. Bei Vermögensverwaltern, Versicherungen und Pensionskassen haben aber noch mehr als die Hälfte der Teilnehmenden diesen Schritt vor sich.

*Abbildung 1: Frage: «Hat ihre Organisation einen Transitionsplan/Fahrplan für die Ausrichtung all Ihrer Geschäftstätigkeiten oder für einzelne Geschäftsbereiche auf das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050?» Die Finanzinstitute, welche die Frage nicht beantwortet haben, fallen unter 'keine Angabe'.*



<sup>15</sup> [AS 2022 747 - Verordnung vom 23. November 2022 \(admin.ch\)](#), Berichterstattung auf Basis des Geschäftsjahrs 2024 erfolgt verpflichtend erstmalig 2025.

**Ein geringerer Anteil der Finanzinstitute verfügt über konkrete Transitionspläne zu bestimmten Anlageklassen.** Diejenigen, die einen Transitionsplan zu einer bestimmten Anlageklasse haben, geben auch an, konkrete Zwischenziele, z. B. für 2030, und konkrete Massnahmen zu haben. Am häufigsten haben die Teilnehmenden bereits Transitions- bzw. Heizungersatz- und Sanierungspläne für direkt gehaltene Immobilien, und im Falle der Banken auch für Hypotheken (rund 40% der Teilnehmenden). Für selbstverwaltete und mandatierte Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien gibt es ebenfalls in allen Branchen Transitionspläne, jedoch weniger häufig (rund 15%-25%).

**Ein weiterer Klimahebel besteht im Primärmarkt.** Diese Anlageklassen machen zwar häufig geringere Anteile des Gesamtgeschäfts aus, Finanzinstitute können jedoch einen direkteren Klimaeinfluss haben. Rund 20%-40% der Teilnehmenden geben an, in den Anlageklassen Infrastruktur, Rohstoffe sowie Eigen- bzw. Risikokapital verschiedene klimarelevante Strategien umzusetzen.

**Eine zusätzliche Möglichkeit für Finanzmarktakteure besteht darin, sich für wirksame klimapolitische Massnahmen in der Realwirtschaft zu engagieren, weil klimawirksame Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftssektoren politische Mehrheiten benötigen.** In allen Finanzbranchen geben wie im Klimatest 2022 nur sehr wenige an, da eine aktive Rolle einzunehmen. Wie die Net-Zero Alliance for Asset Owners NZAOA<sup>12</sup> betont, kann diese Massnahme effektiv sein und einen umfassenden Transitionsplan vervollständigen.

**Um die Vergleichbarkeit der Transitionspläne für Unternehmen der Finanzwirtschaft zu erhöhen, schlägt der Bundesrat vor, in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange prinzipienbasierte Mindestanforderungen zu ergänzen.** Sie sollen die Umsetzung der Klimaziele gemäss dem Klima- und Innovationsgesetz sicherstellen. Dies hat der Bundesrat im Rahmen der Eröffnung der Vernehmlassung zur Klimaschutzverordnung entschieden.<sup>16</sup> Darüber hinaus könnte die Berichtspflicht, inklusive Netto-Null-Transitionspläne, künftig auch für mittelgrosse Unternehmen der Realwirtschaft und des Finanzsektors gelten.<sup>17</sup>

**Transitionspläne sind auch international zur Norm geworden, sowohl in der Klima-Berichterstattung als auch in der Entwicklung von Klimazielen und Strategien.** Finanzinstitutionen, welche gemäss IFRS (International Financial Reporting Standards) S2<sup>18</sup> Bericht erstatten, sind verpflichtet Transitionspläne zu veröffentlichen, sofern solche vorhanden sind. Die Erarbeitung und Publikation von Transitionsplänen wird zudem von der Glasgow Financial Sector Alliance GFANZ<sup>19</sup> empfohlen. Transitionspläne sind ein integraler Bestandteil für die Umsetzung von Klimazielen in den Geschäftsplänen eines Unternehmens und von Finanzinstitutionen.

---

<sup>16</sup> [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung \(admin.ch\)](#)

<sup>17</sup> [Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor \(admin.ch\)](#)

<sup>18</sup> [IFRS - IFRS S2 Climate-related Disclosures \(ifrs.org\)](#)

<sup>19</sup> [Glasgow Financial Alliance for Net Zero \(gfanzero.com\)](#)

## Transparenzanforderungen

### **Die wichtigsten Erkenntnisse zu Transparenzanforderungen**

- Im Vergleich zwischen den verschiedenen Transparenzanforderungen hat die verbindliche Berichterstattungspflicht für Unternehmen die breiteste Wirkung. Es werden auch von Finanzinstituten freiwillige Transitionspläne erstellt, welche der Verordnung nicht unterstehen.
- Zu Finanzprodukten und -dienstleistungen gibt es in der Schweiz dagegen aktuell keine verbindlichen nachhaltigkeits- und klimabezogenen Transparenzanforderungen. Jedoch wurden oder werden verschiedene freiwillige Selbstregulierungen und Empfehlungen eingeführt.
- Die zahlreichen Selbstregulierungen und Empfehlungen umfassen die wichtigsten Finanzbranchen und sind anlageklassenspezifisch. Damit werden viele Teilaspekte adressiert. Dies erschwert es allerdings, den Überblick zu behalten. Kundinnen und Kunden können zudem Finanzprodukte und Finanzportfolien nur schlecht miteinander vergleichen, da keine verbindlichen Standards flächendeckend existieren.
- Der Klimatest zeigt, dass die branchenspezifischen Selbstregulierungen und Empfehlungen gewisse Effekte über die angesprochene Branche hinaus auf andere Branchen entfalten. Eine flächendeckende Umsetzung der Selbstregulierungen und Empfehlungen je Branche scheint jedoch bisher nicht erreicht. Auch wenn miteinbezogen wird, dass diejenigen, die «nein» zur Umsetzung angaben, von den Vorgaben vielleicht nicht betroffen sind.
- Am breitesten werden die freiwilligen Selbstregulierungen der SBA bis Ende 2024 umgesetzt (rund 75% der getesteten Banken wollen dies gemäss Selbstauskunft für die Kundenpräferenzabfrage implementieren, wobei 18% «nein» angaben; rund 70% für die Kundenzielabfrage mit 3 «nein»-Stimmen. Bei den Pensionskassen rapportieren rund 50% freiwillig die Kennzahlen «Basis» und 25% die erweiterten Kennzahlen der ASIP-Empfehlung. 10% werden diese ausdrücklich nicht rapportieren.
- Für Immobilienportfolien ist die Vergleichbarkeit besser, weil dort quantitative Indikatoren gefordert werden. Jedoch werden Basis-Kennzahlen erst von maximal der Hälfte der Akteure pro Branche (AMAS, ASIP, KGAST) publiziert. Eine flächendeckend gleiche Kennzeichnung für Immobilien und Hypotheken, beispielsweise als Swiss Climate Scores für diese Anlageklassen, wäre erstrebenswert.
- Bisher scheinen nur sehr wenige Finanzproduktanbietende bereit, ihre Produktziele mit Bezug auf Klimaverträglichkeit und/oder Klimawirkung freiwillig zu veröffentlichen. Bei Finanzprodukten mit börsenkotierten Aktien und Unternehmensobligationen ist für Kundinnen und Kunden einfach und klar verständlich, ob das Finanzprodukt Klimaverträglichkeit, Klimawirkung oder nichts davon anstrebt, wenn das entsprechende, angestrebte Ziel transparent und konsequent für alle Finanzprodukte ausgewiesen wird. Das fordert auch der Standpunkt des Bundesrats zur Vermeidung von Greenwashing. Gemäss den erweiterten Swiss Climate Scores für Aktien und Unternehmensobligationen ist vorgesehen, dieses Produkteziel als Eingangsfrage zu beantworten.
- Zielführend scheint insgesamt vor allem, bei den Transparenzanforderungen auf das Wesentliche zu fokussieren sowie die Vergleichbarkeit, Klarheit und den Klimazielbezug der Informationen zu erhöhen.

**Die Schweiz strebt eine internationale Führungsrolle in Bezug auf glaubwürdige Klimatransparenz an. Transparenz wird oft als wichtige Voraussetzung für klimarelevante Massnahmen angesehen. Als einzige verpflichtende Transparenzanforderung gilt in der Schweiz seit 2024 die Berichterstattungsverordnung für grosse Unternehmen. Mehr Transparenz und Offenlegung führen zu besser in-**

formierten Investitionsentscheidungen von Kundinnen und Kunden und anderen Finanzinstituten. Dies gilt aber nur, wenn die Informationen relevant, vergleichbar, möglichst umfassend und vorwärtsblickend sind.

**Transparenz kann auch helfen, Greenwashing zu vermeiden. Gemäss Schweizer Bundesrat<sup>20</sup> soll daher klar veröffentlicht werden, welches Ziel ein nachhaltiges Finanzprodukt verfolgt. Die PACTA Analyse hat daher beim Hochladen der Portfolien nach diesen Zielen gefragt, wie im Kapitel zu Netto-Null-Zielen erläutert.** Gemäss Bundesrat sollen Finanzprodukte oder -dienstleistungen nur dann als nachhaltig beworben werden dürfen, wenn sie mit einem bestimmten Nachhaltigkeitsziel, z.B. dem Netto-Null-Ziel, vereinbar sind („alignment“ als Ziel) oder zu dessen Zielerreichung beitragen („contribution/impact“ als Ziel). Produkte, die lediglich ESG-Risiken integrieren und die Performance optimieren, sollten nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Der Standpunkt des Bundesrats ist jedoch in der Schweiz aktuell nicht verpflichtend.

**Zudem wurden 2023 mehrere freiwillige Selbstregulierungen und Empfehlungen von Verbänden eingeführt oder geplant. PACTA kann die verschiedenen Finanzbranchen abdecken. Daher interessiert, wie sich diese Selbstregulierungen und Empfehlungen der Branche über den Zielsektor selbst hinaus auswirken.** Freiwillige Selbstregulierungen sind ein gängiges Instrument auf dem Schweizer Finanzmarkt. Sie werden von Verbänden auf autonomer Basis ohne staatliche Beteiligung eingeführt, gelten aber in der Regel als verbindlich für die Mitgliedsinstitute der Verbände sowie für andere angeschlossene Institute.

**Die Schweiz kennt aktuell folgende Transparenzanforderungen:**

**Strategie und Netto-Null-Transitionsplan für Unternehmen:** Verpflichtende Berichterstattung zu Klimabelangen für grosse Unternehmen (Banken, Versicherungen) gemäss Berichterstattungsverordnung für grosse Unternehmen. Diese Verpflichtungen zielen auf das Gesamtunternehmen und schaffen für Anlegende und Kundinnen nur Transparenz auf dieser Ebene.

**Für Finanzprodukte und -dienstleistungen gibt es in der Schweiz aktuell keine staatlichen, nachhaltigkeitspezifischen Transparenzanforderungen.** Jedoch wurden oder werden verschiedene freiwillige Selbstregulierungen und Empfehlungen eingeführt.

- **Hypotheken:** freiwillige Selbstregulierung für Banken (SBVg)<sup>21</sup>, die bei der Hypothekenberatung insbesondere eine Diskussion über den langfristigen Werterhalt und damit auch über die Energieeffizienz fordert.
- **Immobilien:** Empfehlungen zur Publikation von quantitativen, energie- und klimarelevanten Indikatoren für Immobilienfondsanbieter (AMAS)<sup>22</sup> und Immobilienanlagegruppen (KGAST)<sup>23</sup> sowie für Pensionskassen (ASIP)<sup>24</sup>.
- **Aktien- und Unternehmensobligationen:**
  - Empfehlungen zur freiwilligen Publikation quantitativer klimarelevanter Indikatoren für Pensionskassen (ASIP) und für alle Finanzprodukte (Empfehlung Bundesrat zur Verwendung der Swiss Climate Scores V1.0 für alle Finanzprodukte und ab 2025 die erweiterte Fassung der SCS insb. mit den Fragen zum Portfolioziel Verträglichkeit, Wirkung, nichts davon<sup>25</sup>;

---

<sup>20</sup> [Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention \(admin.ch\)](#)

<sup>21</sup> [SBVg Richtlinien Anbieter Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz \(swissbanking.ch\)](#)

<sup>22</sup> [Asset Management Association Switzerland | Immobilienfonds \(am-switzerland.ch\)](#)

<sup>23</sup> [KGAST-Empfehlung](#) zu umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilien-Anlagegruppen.

<sup>24</sup> [ASIP ESG-Reporting 2022 | Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP](#)

<sup>25</sup> [Swiss Climate Scores \(admin.ch\)](#) V1.0; [Erweiterte Swiss Climate Scores](#) 08.12.2023

- Freiwillige Selbstregulierung für Finanzprodukte mit einem Nachhaltigkeitsfokus ohne quantitative klimarelevante Indikatoren für Vermögensverwalter (AMAS)<sup>26</sup>, strukturierte Produkte (SSPA)<sup>27</sup> und neu auch für Versicherungsprodukte (SVV)<sup>28</sup>;
- Empfehlungen für Stewardshipaktivitäten in allen Branchen (AMAS und SSF Stewardship Code)<sup>29</sup>.
- **Anlageberatung:** Freiwillige Selbstregulierung für Banken (SBVg)<sup>30</sup>, die bei der Kundenberatung eine Abfrage der ESG-Präferenzen fordert mit entsprechendem Produkteangebot.

**Die Umfrageergebnisse zeigen, dass im Vergleich all dieser Transparenzanforderungen die verbindliche Berichterstattungspflicht am meisten greift. Sie hat einen starken Einfluss auf die Erstellung von zusätzlichen, freiwilligen Transitionsplänen, obwohl sie nur grössere Unternehmen verpflichtet.** Die Empfehlungen und Selbstregulierungen führen alle ebenfalls zu gewissen Effekten über die angesprochene Branche hinaus, jedoch in geringerem Umfang.

**Den freiwilligen Selbstregulierungen der SBVg folgen rund 75% der Banken für die Kundenpräferenzabfrage und 70% für die Kundenzielabfrage.** Dagegen befanden 18% der Banken explizit, dass sie die Selbstregulierung für Hypotheken bis Ende 2024 nicht umsetzen wollen. 3 Banken meinten dies zur Richtlinie für die Präferenzabfrage. Obwohl vielleicht nicht alle teilnehmenden Banken alle Anlageklasse verwalten oder Kundinnen und Kunden gleichermassen beraten, scheint zwar im Branchenvergleich die höchste, jedoch noch keine vollständige Abdeckung erreicht.

**Bei den Pensionskassen rapportieren rund 50% freiwillig die Kennzahlen «Basis» und 25% die erweiterten Kennzahlen.** 10 % wollen die Kennzahlen ausdrücklich nicht rapportieren.

**Die Swiss Climate Scores SCS für Aktien- und Unternehmensobligationen in der Version 1.0 veröffentlichen (zumindest teilweise) rund 45 % der Banken, über 20 % der Vermögensverwalter, 20 % der Versicherungen und 15 % der Pensionsfonds.** Die Hälfte der Vermögensverwalter sowie 45 % der Banken gaben an, bis Ende 2024 keine SCS veröffentlichen zu wollen. Drei Banken, drei Pensionskassen und ein Vermögensverwalter haben die SCS V1.0 für ihr gesamtes Produktangebot von Sekundärmarktanlagen veröffentlicht.

**Darauf folgt die freiwillige Selbstregulierung für kollektive Vermögenswerte mit Fokus auf Nachhaltigkeit von AMAS, welche 40 % der teilnehmenden Banken und 30 % der Vermögensverwaltenden erfüllen.** In beiden Gruppen streben etwa 20 % der Teilnehmer keine Erfüllung der Selbstregulierung an oder verfügen nicht über kollektive Vermögenswerte oder keine mit einem Nachhaltigkeitsschwerpunkt.

**Fast 30 % der teilnehmenden Vermögensverwaltenden planen, die in den AMAS-Best-Practice-Leitlinien empfohlenen Kennzahlen für Immobilienfonds bis spätestens Ende 2024 zu veröffentlichen.** 30 % gaben ausdrücklich an, dies nicht zu tun. Weil nur die Hälfte der teilnehmenden Vermögensverwalter Immobilienfonds hat (gemäss hochgeladenen Portfolien), entspricht dies immer noch 15%. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der KGAST-Empfehlungen für Immobilienanlagegruppen. Bei strukturierten Produkten scheint Nachhaltigkeit eine viel geringere Rolle zu spielen. Nur 15 % der Vermögensverwalter, 10 % der Banken und 7 % der Versicherungen berichten teilweise gemäss der SSPA-Selbstregulierung.

**Zwischen 20 % (Banken) und 30 % (Vermögensverwalter) setzen den SSF/AMAS- Stewardship Code um.** Bei den Vermögensverwaltern gehen zwei Drittel davon darüber hinaus. 20 % der Versicherungen

<sup>26</sup> [Asset Management Association Switzerland | Selbstregulierung... \(am-switzerland.ch\)](https://www.am-switzerland.ch)

<sup>27</sup> [SSPA Sustainability Guidelines Version 14072023](#) (in Englisch)

<sup>28</sup> [Selbstregulierung anteilgebundene Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug | SVV](#)

<sup>29</sup> [2023-10-04-swiss-stewardship-code-final.pdf \(sustainablefinance.ch\)](#) (in Englisch)

<sup>30</sup> [SBVg Richtlinien Anlageberatung und Vermögensverwaltung \(swissbanking.ch\)](#)

und 30 % der anderen Vergleichsgruppen geben ausdrücklich an, den Code nicht umzusetzen bzw. kein solches Angebot zu verlangen.

**Gemäss Angaben der Teilnehmenden hat die EU-Offenlegungsanforderung «Sustainable Finance Disclosure Regulation» (SFDR)<sup>31</sup> geringe Relevanz.** Weniger als 20 % der Vermögensverwalter geben an, dass ein erheblicher Teil der Finanzprodukte ihres Unternehmens (z.B. mehr als 2/3) den obligatorischen EU-Offenlegungsanforderungen unterliegt. Bei Banken und Versicherungen sind es weniger als 10 %. Auf den ersten Blick steht dies im Widerspruch zu den Ergebnissen der SSF-Umfrage<sup>32</sup>, bei der zwei Drittel der befragten Banken und Vermögensverwalter angaben, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, die EU-Verordnungen über nachhaltige Finanzierungen umzusetzen. Der Unterschied könnte durch den Fokus auf die SFDR erklärt werden<sup>33</sup> oder auch dadurch, dass die Frage im Klimatest auf den erheblichen Teil (z.B. mehr als 2/3) der Finanzprodukte eines Unternehmens abzielte.

**Ein grosser Teil der Schweizer Finanzinstitute scheint (noch) nicht bereit zu sein, freiwillig systematisch für alle Finanzprodukte zu veröffentlichen, ob diese ein Verträglichkeits-, Wirkungs- oder kein Klimaziel verfolgen.** Diese Antworten zum Ziel des Finanzprodukts würden den Kundinnen und Kunden Klarheit verschaffen, zumal die Finanzinstitute frei sind, ihre Ziele zu begründen. Nur 5 Banken und 2 Vermögensverwalter geben an, die erweiterten Swiss Climate Scores inklusive dieser Eingangsfrage bis Ende 2024 publiziert zu haben.

**Insgesamt decken die Selbstregulierungen und Empfehlungen viele Teilaspekte, die verschiedenen Finanzbranchen und unterschiedliche Anlageklassen sowie die Kundenberatung bei Banken ab.** Sie sind also einerseits umfassend und spezifisch. Ein anlageklassenspezifisches Vorgehen ist sinnvoll, weil die unterschiedlichen Themen andere Indikatoren fordern, um die Klimaverträglichkeit eines Produkts oder Portfolios einschätzen zu können. Die verschiedenen Selbstregulierungen und Empfehlungen entfalten zudem gewisse Spillovereffekte zu anderen Branchen. Unklar bleibt aber, ob damit ein 'level playing field' für die verschiedenen Finanzbranchen erreicht ist.

**Andererseits wirkt die Regulierungslandschaft fragmentiert und es fällt schwer, den Überblick zu behalten.** Dieser Eindruck stimmt mit den Ergebnissen anderer aktueller Studien überein, wie der SSF-Marktstudie aus dem Jahr 2024 und der Übersicht über die Nachhaltigkeit von Säule-3a-Produkten. Eine flächendeckende Umsetzung der branchenspezifischen Anforderungen und Empfehlungen scheint zudem noch nicht erreicht.

**Eine weitere wichtige Frage ist, wie Transparenzanforderungen tatsächlich zu klimafreundlicheren Entscheidungen führen. Dabei hilft, wenn die Angaben möglichst klar und einfach verständlich aufzeigen, wie sich der Investitions- und Finanzierungsentscheid auf das Klima auswirkt.** Im Bereich Immobilien sind die Anforderungen bereits quantitativ und einheitlicher und daher auch vergleichbarer. Wird eindeutig, welche klimarelevanten Massnahmen den massgeblichen Einfluss auf einen Indikator haben (z.B. erneuerbares Heizsystem auf Scope 1 Emissionen, hauseigene Photovoltaikanlage auf Scope 2 Emissionen) kann Transparenz zu direkt klimawirksamen Entscheiden führen. Für umfassende, vergleichbare Transparenz könnte beispielsweise eine schweizweite Kennzeichnung analog der «Swiss Climate Scores» auch für Immobilien eingeführt werden. Diese könnte auf den bestehenden Empfehlungen und Selbstregulierungen basieren, ergänzt mit einer Referenz zum Klimazielpfad im Gebäudebereich.

**Eine breite Anwendung der Zielfragen in den erweiterten Swiss Climate Scores könnte zu klarerer und vergleichbarer Transparenz bei Aktien- und Unternehmensanleihen führen.** Ist das Ziel des Fi-

---

<sup>31</sup> [Regulation - 2019/2088 - EN - sfdr - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

<sup>32</sup> [Swiss Sustainable Investment Market Study 2024](#), Seite 65ff (in Englisch)

<sup>33</sup> In der SSF-Umfrage wurde zu mehreren Verordnungen gefragt, insbesondere auch der [Corporate Sustainability Due Diligence Directive](#) (CSDDD); [Corporate Sustainability Reporting Directive](#) (CSRD); [regulation on the Transparency and Integrity of ESG Rating Activities](#)

nanzprodukts die Klimaverträglichkeit, eine tatsächliche positive Klimawirkung oder keines von beiden? Diese Eingangsfrage ist klar, einfach verständlich und bezieht sich auf den Investitionsentscheid. Sie ist zudem im Einklang mit der Position des Bundesrats, Greenwashing vermeiden zu wollen, und auch mit den Zielen für den Finanzmarkt im Klima- und Innovationsgesetz.

### **3 SCHWERPUNKT IMMOBILIEN UND HYPOTHEKEN**

#### **Die wichtigsten Erkenntnisse zu direkt gehaltenen Immobilien**

- Die Resultate zeigen Fortschritte im Vergleich zum Klimatest 2022. Alle Branchen sind heute im Durchschnitt auf Zielkurs mit Blick auf 2030, ausser Vermögensverwaltende. Jedoch sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilnehmenden gross.
- Heute werden 15% der getesteten Immobilien erneuerbar beheizt, 29% mit Fernwärme. Der grösste Hebel zur Reduktion der Scope 1 Emissionen liegt im Heizungsersatz von fossil auf erneuerbar. Die Ersatzrate ist seit 2022 gestiegen. Für 31% der direkt gehaltenen Immobilien ist zudem ein Heizungsersatz geplant.
- Für rund ein Viertel der Gebäude ist also noch kein Ersatz der fossilen Heizung geplant. Mit Blick auf das Netto-Null-Ziel 2050 sind die Heizungsersatz- und auch die Sanierungspläne noch ungenügend. Netto-Null-Ziele und konkrete Transitions- bzw. Sanierungs- und Heizungsersatzpläne sind daher eine wichtige Voraussetzung, sowohl für direkte wie auch indirekte Immobilienanlagen.
- Klimapolitische Instrumente wie das befristete Impulsprogramm im KIG oder das diskutierte Heizungsverbot für den Einsatz fossiler Heizsysteme beim Ersatz für die Kantone ab 2030 können auch Immobilienbesitzende und Hypothekergebende unterstützen.
- Die eingereichte Datenqualität für direkt gehaltene Immobilien ist sehr hoch. Testteilnehmende könnten ihre Daten in das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister GWR einspeisen und so mithelfen, dieses aktuell zu halten.
- Empfehlungen von AMAS, KGAST und ASIP werden nur teilweise umgesetzt (siehe oben) und könnten gezielter darauf ausgerichtet werden, das Netto-Null-Ziel zu unterstützen, indem sie einen Vergleich mit dem Schweizer Absenkpfad ergänzen.
- Die Ergebnisse zu den Scope 1 und 2 Emissionen zeigen, dass sie generell separat rapportiert werden sollen, da es zur klimaverträglichen Ausrichtung verschiedene Massnahmen je Scope braucht. Für eine branchenübergreifende, vergleichbare Einschätzung könnte eine Kennzeichnung analog der «Swiss Climate Scores» auch für Immobilien bereitgestellt werden (siehe Kapitel Transparenz).
- Beim Ausbau von Photovoltaikanlagen schneiden Pensionskassen heute am besten ab. Dieser Ausbau sollte vorangetrieben werden, Förderinstrumente des Bundes unterstützen dabei.
- Daten zu PV-Anlagen und zu Emissionsfaktoren der verschiedenen Fernwärme- und Stromanbieter werden heute noch sehr wenig deklariert und sollten verstärkt erhoben werden.
- Die Ergebnisse zur Scope 3 Analyse sind insbesondere beim Entscheid zu Sanierung oder Abriss und beim Neubau eines Gebäudes relevant. Dabei sollen auch die Emissionen aus Baumaterialien möglichst verringert werden. Grenzwerte für diese «grauen Treibhausgasemissionen» sind auch auf politischer Ebene in Diskussion, was für Investoren von Interesse sein könnte.

#### **Die wichtigsten Erkenntnisse zu indirekt gehaltenen Immobilien**

- Netto-Null-Transitionspläne sind auch für indirekte Immobilien zentral, 20% bei Pensionskassen und Versicherungen haben bereits solche.
- Die breite Verteilung in der Klimaverträglichkeit bei den direkt gehaltenen Portfolien spricht dafür, systematisch vergleichbare und umfassende Daten von den Anbietenden zu verlangen. Damit könnten institutionellen Anleger zudem die vollständige Umsetzung der AMAS/KGAST-Empfehlungen unterstützen.

## Direkt gehaltene Immobilien

### *Scope 1 Emissionen, direkte Emissionen aus Heizwärme und Warmwasser*

Die Schweiz hat sich verpflichtet, bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der Gebäudesektor muss seine direkten Emissionen bis 2030 um 50%, bis 2040 um 82 % und bis spätestens 2050 um 100% im Vergleich zu 1990 reduzieren.<sup>34</sup> Mehrere klimapolitische Instrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden zielen auf die Emissionsreduktion im Gebäudesektor ab und unterstützen diese. In 21 Kantonen gibt es bereits verbindliche Mindestanforderungen für den Ersatz von Heizsystemen, insbesondere für Wohngebäude (alle ausser: AG, SO, UR, VD, VS).<sup>35</sup> Die Qualität der eingereichten Gebäudedaten ist im Durchschnitt sehr hoch. Mit diesem Wissen könnten die Testteilnehmenden mithelfen, das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister GWR aktuell zu halten.<sup>36</sup>

**Der gesamte Schweizer Gebäudesektor ist für rund 25 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Schweiz verantwortlich.<sup>37</sup> Bei direkt gehaltenen Gebäuden können Finanzinstitute einen direkten Klimazielbeitrag leisten, wenn sie fossile durch erneuerbare Heizsysteme ersetzen.** So können die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Gebäudes vollständig eliminiert werden (sogenannte „Scope 1“-Emissionen). Die Testresultate zeigen, dass der Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare seit 2022 vorangeschritten ist. Allerdings werden 57% der eingereichten Energiebezugsfläche von direkt gehaltenen Gebäuden heute noch mit fossilen Brennstoffen beheizt, 29% mit Fernwärme und 15% mit erneuerbaren Energiequellen. Es gibt kaum Anzeichen dafür, dass Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt wurden, da die Anteile sowohl für Öl als auch für Gas zurückgegangen sind. Dies widerspiegelt den allgemeinen Trend – der Marktanteil erneuerbarer Heizsysteme lag 2023 schweizweit bei 88%.

**Insgesamt sind alle Finanzbranchen bei direkt gehaltenen Gebäuden derzeit im Durchschnitt auf Klimazielkurs, mit Ausnahme der Vermögensverwaltenden. Die Verteilung der CO<sub>2</sub>-Intensität ist jedoch immer noch sehr breit gefächert, wie die Abbildung 2 zeigt. Fast die Hälfte der eingereichten Portfolios ist derzeit nicht auf die Klimaziele ausgerichtet, wobei einige Portfolios den tatsächlichen Reduktionspfad für Gebäude deutlich überschreiten.** Unter der Annahme, dass einige der Portfolios von Vermögensverwaltern und Banken beispielsweise bei Pensionskassen als indirekte Immobilieninvestitionen gehalten werden, lohnt es sich, vergleichbare und konkrete Portfolioangaben einzufordern.

---

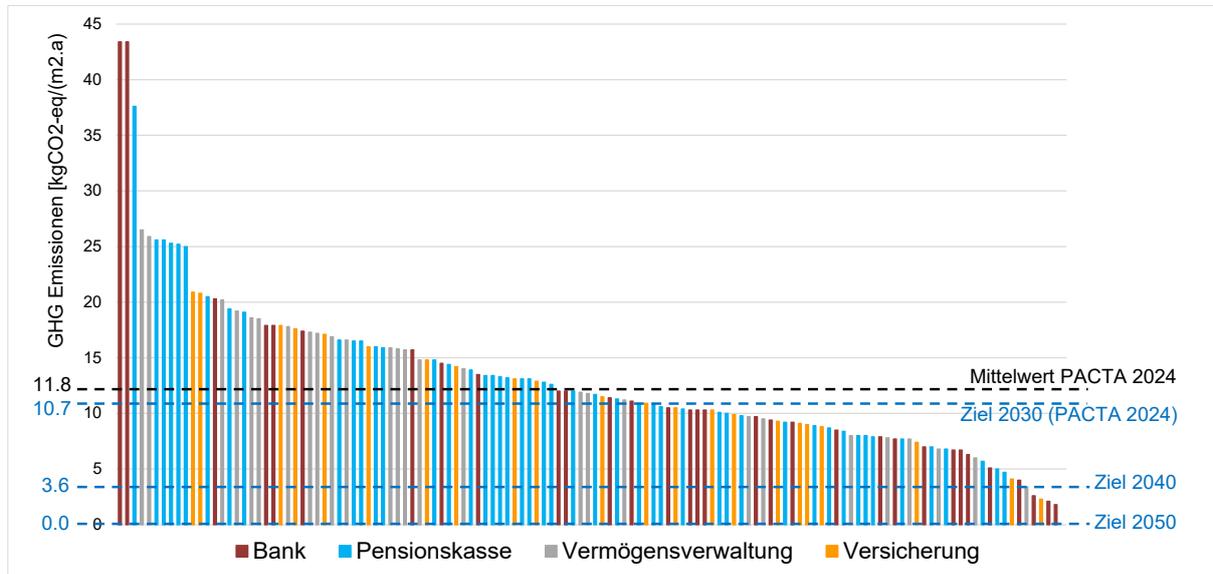
<sup>34</sup> Siehe [Klima- und Innovationsgesetz KIG Art. 4](#) und [Entwurf der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen \(admin.ch\) Art. 3](#)

<sup>35</sup> [Heizkessel ersetzen: Anforderungen in Ihrem Kanton | Erneuerbarheizen](#)

<sup>36</sup> Interessierte melden sich bitte direkt bei [energiegwr@bfs.admin.ch](mailto:energiegwr@bfs.admin.ch)

<sup>37</sup> [Gebäude \(admin.ch\)](#)

Abbildung 2: Verteilung direkt gehaltenen Immobilienportfolien aller teilnehmenden Finanzinstitute nach CO<sub>2</sub>-Emissionen pro beheizte Fläche (Energiebezugsfläche EBF)



Um den Zielwert für den Gebäudesektor und das Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 zu erreichen, müssen **ALLE** mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude in den nächsten 26 Jahren auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Der geplante Heizungsersatz hat im Vergleich zu 2022 insgesamt **zunehmen**, wie Tabelle 2 zeigt. Bei fast einem Drittel aller Objekte ist bis 2050 eine Heizungserneuerung geplant, im Gegensatz zu 6% in 2022. Allerdings bestehen grosse Unterschiede: Banken haben den geringsten Anteil mit 15% ihrer selbst gehaltenen Gebäude, Versicherungen dagegen bei 44%. Während im PACTA Klimatest 2022 noch für rund die Hälfte aller direkt gehaltenen Gebäude mindestens eine Sanierung geplant war, ist dies im Klimatest 2024 nur noch für rund ein Drittel vorgesehen.

Tabelle 2: Anteil der direkt gehaltenen Gebäude mit erneuerbarem Heizsystem, Heizungsaustausch und geplanten energetischen Sanierungen bis 2050 im Vergleich mit den Angaben 2022

Direkt gehaltene Immobilien Finanzbranche	Anteil bereits erneuerbar geheizte Immobilien (+ Fernwärme)	Geplanter Heizungsersatz bis 2050	Geplante Sanierungen bis 2050	PACTA 2022: Geplanter Heizungsersatz bis 2050	PACTA 2022: Geplante Sanierungen bis 2050
Vermögensverwalter	13% (+27%)	32%	39%	6%	58%
Banken	13% (+31%)	15%	18%	1%	3%
Versicherungen	17% (+28%)	44%	49%	14%	47%
Pensionskassen	16% (+28%)	31%	33%	23%	46%
<b>Alle</b>	<b>15% (+29%)</b>	<b>31%</b>	<b>34%</b>	-	-

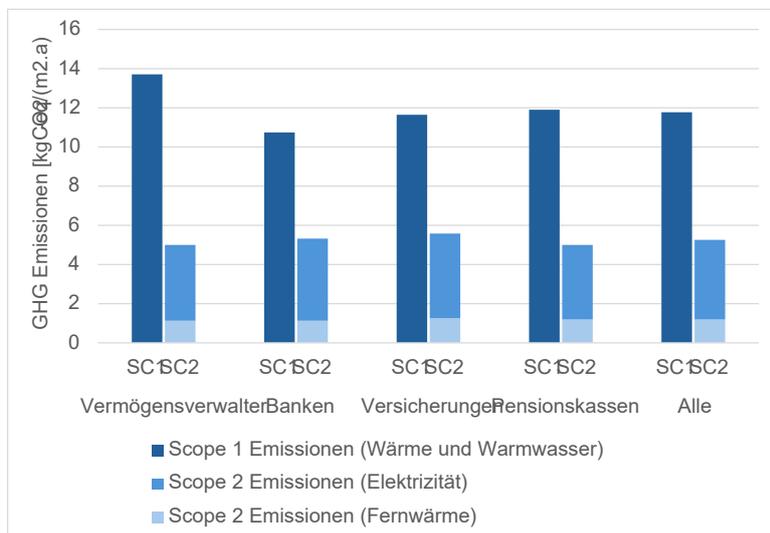
Um das Zwischenziel für 2040<sup>38</sup> (3.6 kg/m<sup>2</sup>) und das Ziel für 2050 (0.0 kg/m<sup>2</sup>) zu erreichen, sind noch erhebliche Anstrengungen nötig. Werden die eingereichten Heizungsersatz- und Sanierungspläne bis 2050 berücksichtigt, betragen die Scope-1-Emissionen noch 8.6 kg/m<sup>2</sup> (Klimatest 2022: 11.8 kg/m<sup>2</sup>). Die durchschnittliche Lebensdauer eines Heizsystems beträgt 15-25 Jahre. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) schlägt denn auch ein Verbot des Ersatzes von fossilen durch fossile Heizsysteme ab 2030 vor.<sup>39</sup> Wenn sich Finanzmarktakteure dieser Entwicklungen bewusst sind, hilft dies, ihre Transitionsrisiken wie auch Chancen für die Beschleunigung der Transition einzuschätzen.

### Scope 2 Emissionen, indirekte Emissionen aus Fernwärme und Stromproduktion

Das Netto-Null-Ziel der Schweiz fordert, dass sich alle Sektoren weitestgehend dekarbonisieren. Neben den direkten Emissionen aus Heizwärme und Warmwasser (Scope 1 Emissionen) spielen beim Gebäude auch indirekte Emissionen eine Rolle, die auch mit der gesamten Betriebsenergie verbunden sind. Daher wurden beim Klimatest 2024 erstmals die „Scope-2-Emissionen“ einbezogen. Dazu werden aus Gebäudesicht u.a. Emissionen gezählt, die bei der Fernwärme- oder Stromproduktion entstehen. Stromemissionen können direkt durch die Nutzung von gebäudeeigenem Photovoltaikstrom reduziert werden. Die Energieeffizienz eines Gebäudes beeinflusst den Verbrauch.

Insgesamt sind die Scope 2 Emissionen in allen Finanzbranchen im Durchschnitt rund halb so hoch wie die Scope 1 Emissionen, wie Abbildung 3 zeigt. Die Emissionen je Stromquelle machen dabei rund 80% aus, diejenigen aus Fernwärme rund 20%. Den grössten Einfluss auf die Emissionen hat die Produktionsart, auch wenn der Schweizer Strommix im internationalen Vergleich bereits emissionsarm ist. Wenn Strom oder Fernwärme vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden, sind die Scope-2-Emissionen nahezu null.

Abbildung 3: Vergleich der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (PACTA 2024) für direkt gehaltene Gebäude



Die Scope 2 Emissionen können massgeblich gesenkt werden, wenn der Strombedarf der gehaltenen Immobilien durch die eigene Photovoltaik-Anlage (PV) gedeckt wird. Die verschiedenen Branchen melden bei 0.4% bis 3.6% ihrer Immobilien PV-Anlagen. Angereichert mit der BFE-Datenbank<sup>40</sup> sind auf 1.7% bis zu 6.6% der Gebäude bereits PV-Anlagen installiert. Das Steigerungspotenzial ist also erheblich, sowohl für die Datenerhebung wie auch für den PV-Ausbau. Im Juni 2024 hat die Schweizer Bevölkerung

der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien zugestimmt.<sup>41</sup> Ein Ziel dabei ist, dass sich die Menge an in der Schweiz hergestelltem Solarstrom in den nächsten 10 Jahren fast verfünffacht.

<sup>38</sup> Das Zwischenziel errechnet sich aus dem Richtwert für den Gebäudepark Schweiz im KIG und der prognostizierten EBF-Entwicklung gemäss Energiestrategie 2050 (siehe auch Gesamtbericht in Englisch).

<sup>39</sup> [EnDK Revisionsentwürfe Eigenstromerzeugung und Wärmeerzeugung \(energiehub-gebaeude.ch\)](https://www.enDK.ch/Revisionsentwurfe/Eigenstromerzeugung_und_Waermeerzeugung)

<sup>40</sup> [Elektrizitätsproduktionsanlagen in der Schweiz \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/electricity-production)

<sup>41</sup> [Vorlage für eine sichere Stromversorgung \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/secure-energy)

Ein weiterer Hebel, um die Scope 2 Emissionen zu senken, besteht in der Wahl des Fernwärmeanbieters und möglicherweise über die Einflussnahme auf die Fernwärmeproduktion. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen variieren je nach Anbieter erheblich. Im Schweizer Durchschnitt liegt der fossile Anteil immer noch bei rund 50%.<sup>42</sup> Im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt sind die eingereichten Portfolien viel häufiger mit Fernwärme beheizt. Bis Ende 2021 listete das BFE 1068 Fernwärmenetze in der ganzen Schweiz auf.<sup>43</sup> Die Betreiber von Fernwärmenetzen streben an, fossile durch erneuerbare Brennstoffe zu ersetzen und das Angebot auszuweiten. Die Emissionsfaktoren sind heute je nach Produktionsart sehr unterschiedlich. Institutionelle Investoren gaben im Klimatest bei 29% der eingereichten Gebäude Fernwärme als Heizträger an. Schweizweit werden nur 3.8% der Wohngebäude so beheizt.

Um Fernwärme- und Stromanbieter aufgrund ihrer Scope-2 Emissionen wählen zu können, ist es zentral, dass die Investoren deren Emissionsfaktoren kennen. Im Klimatest gaben nur Pensionskassen Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme an. Dies für etwas mehr als 10 % ihrer direkt gehaltenen Immobilien. Versicherungen gaben für weniger als 4% der Fernwärme beheizten Gebäude Emissionsfaktoren ein. Alle anderen Angaben bewegen sich unter 1%. Für die Berechnungen wurde dort der Schweizer Durchschnitt auf der Grundlage von KBOB verwendet.<sup>44</sup>

Finanzmarktakteure haben noch grosses Potenzial für die Datenerhebung, auch zu PV-Anlagen. Die PACTA Resultate können die Finanzinstitute unterstützen, weil sie die Verbindung mit der BFE-Datenbank erstellen. Banken meldeten PV-Anlagen für rund 1% der Hypotheken. In den anderen Finanzsektoren wurden keine gemeldet.

### ***Scope 3 Emissionen, vor- und nachgelagerte Emissionen insbesondere aus Baumaterialien***

Im PACTA Klimatest 2024 werden erste Informationen zu Scope 3 Emissionen erhoben. Baumaterialien sind für etwa 10 Prozent des Treibhausgas-Fussabdrucks der Schweiz verantwortlich.<sup>45</sup> Mit Massnahmen in diesem Bereich kann zusätzlich ein wesentlicher Beitrag zur Treibhausgasreduktion in der Schweiz und entlang der Lieferkette geleistet werden. Mit dem neuen PACTA CO<sub>2</sub>-Modul werden die indirekten Treibhausgase betrachtet, die bei der Produktion von Materialien, dem Bau des Gebäudes und der Renovierung während des Lebenszyklus entstehen.

Für Investoren spielen Informationen zu Scope-3-Emissionen insbesondere eine Rolle, wenn es darum geht, ob ein Gebäude renoviert, abgerissen und neu aufgebaut werden soll und ob die Materialien wiederverwendet werden sollen. Ziel des neuen PACTA Moduls zu Scope-3-Emissionen ist es daher, Finanzmarktakteuren und institutionellen Investoren einen ersten Zugang zum Thema zu verschaffen und sie für das Thema zu sensibilisieren. Es bietet jedoch noch keine Entscheidungsgrundlage mit vollständiger Erfassung der Scope-3-Emissionen für Sanierung, Abriss und/oder ein Wiederverwendungskonzept oder für den Neubau eines Gebäudes.

Scope-3-Emissionen können nicht direkt zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen addiert werden. Sie basieren auf einer Lebenszyklusbetrachtung und erfordern andere Massnahmen<sup>46</sup> (siehe auch Gesamtbericht in Englisch). So kann beispielsweise der sogenannte „Restwert“ der CO<sub>2</sub>-Emissionen für ein bestehendes Gebäude oder ein Immobilienportfolio zu einem bestimmten Zeitpunkt berechnet oder in einer jährlichen Betrachtung ausgedrückt werden.

---

<sup>42</sup> Tabelle 26 in der [Gesamtenergiestatistik](#) zeigt, dass rund 80% der Energiemenge aus Abfall stammt, rund 10% aus Gas und rund 7% aus Holz. Beim Abfall beträgt der fossile Anteil der Emissionen (in den KVA) rund 50% siehe Emissionsfaktoren [Treibhausgasinventar](#) Schweiz. Die Emissionen von Gas und Holz heben sich ungefähr auf.

<sup>43</sup> [Liste «Thermische Netze» - Auswertungsbericht 2021. Schlussbericht \(admin.ch\)](#)

<sup>44</sup> [Ökobilanzdaten im Baubereich](#)

<sup>45</sup> [Auswirkungen des Wohnens auf die Umwelt \(admin.ch\)](#)

<sup>46</sup> [Faktenblatt Klimapositives Bauen \(admin.ch\)](#)

**Entscheidend für die Höhe der Scope 3 Emissionen ist insbesondere die Gebäudedekubatur – also das Gesamtvolumen eines Gebäudes – und damit die Menge der verwendeten Materialien. Tiefgaragen fallen besonders ins Gewicht.**<sup>47</sup> Die erste Einschätzung mit dem PACTA Scope 3 Modul zeigt, dass bei den direkt gehaltenen Immobilien im Durchschnitt 20% der Scope 3 Emissionen auf die Gebäudehülle über Bodenniveau entfallen und 16% auf diejenige unter Bodenniveau. Interne Komponenten wie Innenwände und Geschossdecken machen 42% aus, die Gebäudetechnik rund 18%. Auf die vorbereitenden Arbeiten entfallen noch 5%.

**Eine Validierungsstudie zum PACTA Modul für Scope 3 der HSLU<sup>47</sup> zeigt zudem, dass je nach gewählten Materialien die Scope 3 Emissionen um +/- 20 % beeinflusst werden können. Sie ermöglicht daher eine Optimierung der grauen Emissionen in diesem Bereich.** Emissionen aus bestimmten Baumaterialien, beispielsweise bei der Herstellung von Zement, gehören zu den am schwierigsten vermeidbaren. Umso wichtiger ist es, die Menge und mögliche Alternativen bei Renovierungen, Umbauten oder Neubauten zu beachten. Die Studie der HSLU zeigt auch, dass das PACTA Modul robust ist für die Annäherung an die Scope 3 Emissionen aus Baumaterialien.

**Die PACTA Analyse zeigt, dass durchschnittliche Scope 3 Emissionen von 10.8 kg/m<sup>2</sup> pro Jahr Energiebezugsfläche in den direkt gehaltenen Immobilien verbaut sind.** Die Analyse des Restwerts zeigt, dass in den eingereichten Portfolien rund 40 % dieser grauen Energie noch nicht amortisiert ist. Der Restwert ist dabei umso kleiner, je länger ein Gebäude(teil) genutzt wird. Zusätzlich zum Restwert kann auch der Wiederbeschaffungswert berechnet werden. Er basiert auf einem hypothetischen Szenario, in dem alle Gebäude abgerissen und durch identische Neubauten zum 31. Dezember 2023 ersetzt werden. Zusätzlich zur grauen Energie, die mit dem Neubau verbunden ist, werden auch die nicht abgeschriebenen Restwerte der abgerissenen Vermögenswerte hinzugefügt. Die Berechnungen zum Restwert und Wiederbeschaffungswert sollen die Entscheidungsfindung zur Reduktion von Scope 3 Emissionen bei Gebäuden unterstützen.

**Auch auf politischer Ebene wird die Betrachtungsweise immer wichtiger.** Das Schweizer Parlament hat eine Änderung des Umweltschutzgesetzes zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet.<sup>48</sup> Darin werden die Kantone angewiesen, Grenzwerte für graue Energie festzulegen. Dies soll die Nachfrage nach Baustoffen mit geringer grauer Energie fördern und ressourcenschonende Bauweisen unterstützen.

### Indirekte Immobilienanlagen

**Rund 20 % der Pensionskassen und Versicherungen geben bereits an, Netto-Null-Transitionspläne für ihre indirekt gehaltenen Immobilien zu haben. Vergleichbare Ergebnisse dürften bei der Auswahl der indirekten Immobilienanlagen und der Mandatierung für deren Verwaltung eine Rolle spielen, um auch in diesem Bereich einen klimapositiven Effekt erzielen zu können.** 61% der PACTA Teilnehmenden gab an, indirekt in Schweizer Immobilien investiert zu sein, beispielsweise über Immobilienfonds. AMAS und KGAST empfehlen ihren Mitgliedern, beim Climatest 2024 mitzumachen.

**Die breite Verteilung in der Klimaverträglichkeit bei den direkt gehaltenen Portfolien spricht dafür, genauer hinzuschauen. Es gibt trotz AMAS und KGAST Selbstregulierungen noch keine umfassende und vergleichbare Publikation von klimarelevanten Immobiliendaten.** Institutionellen Anlegern könnten die vollständige Umsetzung der AMAS/KGAST-Empfehlungen unterstützen, wenn sie systematisch vergleichbare und umfassende Daten verlangen. Rund 25 % der Pensionskassen verlangen diese Kennzahlen bereits oder zumindest teilweise, wenn sie indirekt in Immobilienfonds oder Immobilien-Anlagegruppen investieren.

---

<sup>47</sup> 2024, HSLU Validierungsstudie zum PACTA Modul für Scope 3 Emissionen, im Auftrag des BAFU, siehe [www.bafu.admin.ch/pacta-klimatest](http://www.bafu.admin.ch/pacta-klimatest) -> Dokumente

<sup>48</sup> [20.433 Pa. Iv. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken. \(parlament.ch\)](https://www.parlament.ch/de/rundschau/2024/04/20.433.Pa.Iv.Schweizer.Kreislaufwirtschaft.staerken)

## Hypotheken

### **Die wichtigsten Erkenntnisse zu Hypotheken**

- Der Anteil erneuerbarer Heizsysteme in den getesteten Hypothekenportfolios ist seit dem Klimatest 2022 zwar gestiegen, insgesamt ist der Schweizer Finanzmarkt in dieser Anlageklasse aber noch nicht auf Klimakurs.
- Einen Anteil an der Verbesserung ist auch der gesteigerten Datenqualität des sehr häufig verwendeten eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu verdanken. Da braucht es aber weiteren Effort, die Finanzinstitute können die Kantone und Gemeinden beim Aktualisieren der GWR-Daten unterstützen (siehe auch Kapitel Immobilien).
- Netto-Null-Transitionspläne sind auch für Hypothekenportfolios zentral. Die Ergebnisse zeigen, dass die Hälfte der Banken und ein viel grösserer Teil in den anderen Branchen diesen Schritt noch vor sich haben.
- Die Selbstregulierung der SBA zur Hypothekarberatung und die Sensibilisierungen zeigen erste Wirkung. Es werden von mehr Teilnehmenden mehr verschiedenen Massnahmen ergriffen und Anreize gesetzt, um Hypothekarnehmende beim Heizungsersatz, PV-Installation und energetischen Sanierungen zu unterstützen, als im Klimatest 2022.
- Bei den ergriffenen Beratungsmassnahmen und Anreizen für Kundinnen und Kunden sollte der Nachweis für die Klimawirkung aber drastisch zunehmen. Durch die enge Verflechtung mit der Klimapolitik können aktuelle Förderinstrumente und kantonale Verbote fossiler Heizsysteme beim Heizungsersatz auch Massnahmen von Hypothekergebenden unterstützen.
- Wenn künftig vorwiegend klimawirksame Anreize für Hypothekarkundinnen und -kunden ergriffen werden, sollte sich dies – zusammen mit den Massnahmen der Politik und der Kunden – künftig auch in klimazielerorientierten Portfolios widerspiegeln.

**Die breite Abdeckung im PACTA Klimatest von Gebäuden durch Hypotheken zeigt die enge Verflechtung zwischen dem Gebäudesektor und dem Finanzmarkt.** Über die Hälfte der Schweizer Wohngebäude konnten durch die 146 teilnehmenden Finanzinstitute auf ihre Klimaverträglichkeit getestet werden. Der allergrösste Teil (96,2%) wurde durch Banken eingereicht, 2.1% von Versicherungen, 1.3% von Pensionsfonds und 0.4% von Vermögensverwaltern. Der grösste Teil der getesteten Gebäude sind Wohngebäude (96%). Im Vergleich zu direkt gehaltenen Immobilien wurden viel mehr Hypotheken zu Einfamilienhäusern (EFH) eingereicht (48%, bei direkt gehaltenen 1%).

**Die Emissionen fast aller eingereichten Hypothekenportfolios liegen deutlich über dem Reduktionspfad für Gebäude und sind daher noch nicht im Einklang mit den Klimazielen. Auch sind die Unterschiede zwischen den teilnehmenden Instituten mit Blick auf die Klimaverträglichkeit gross.** Bei der Interpretation der Ergebnisse für Hypotheken muss jedoch die deutlich geringere Datenqualität der eingereichten Portfolios im Vergleich zu den direkt gehaltenen Gebäuden berücksichtigt werden. Die Datenqualität bei Hypotheken ist aber seit 2022 gestiegen. Dies ist einerseits auf die Selbstregulierung der Bankiervereinigung für Hypotheken anbietende zurückzuführen, andererseits auch auf die Verbesserungen im GWR.

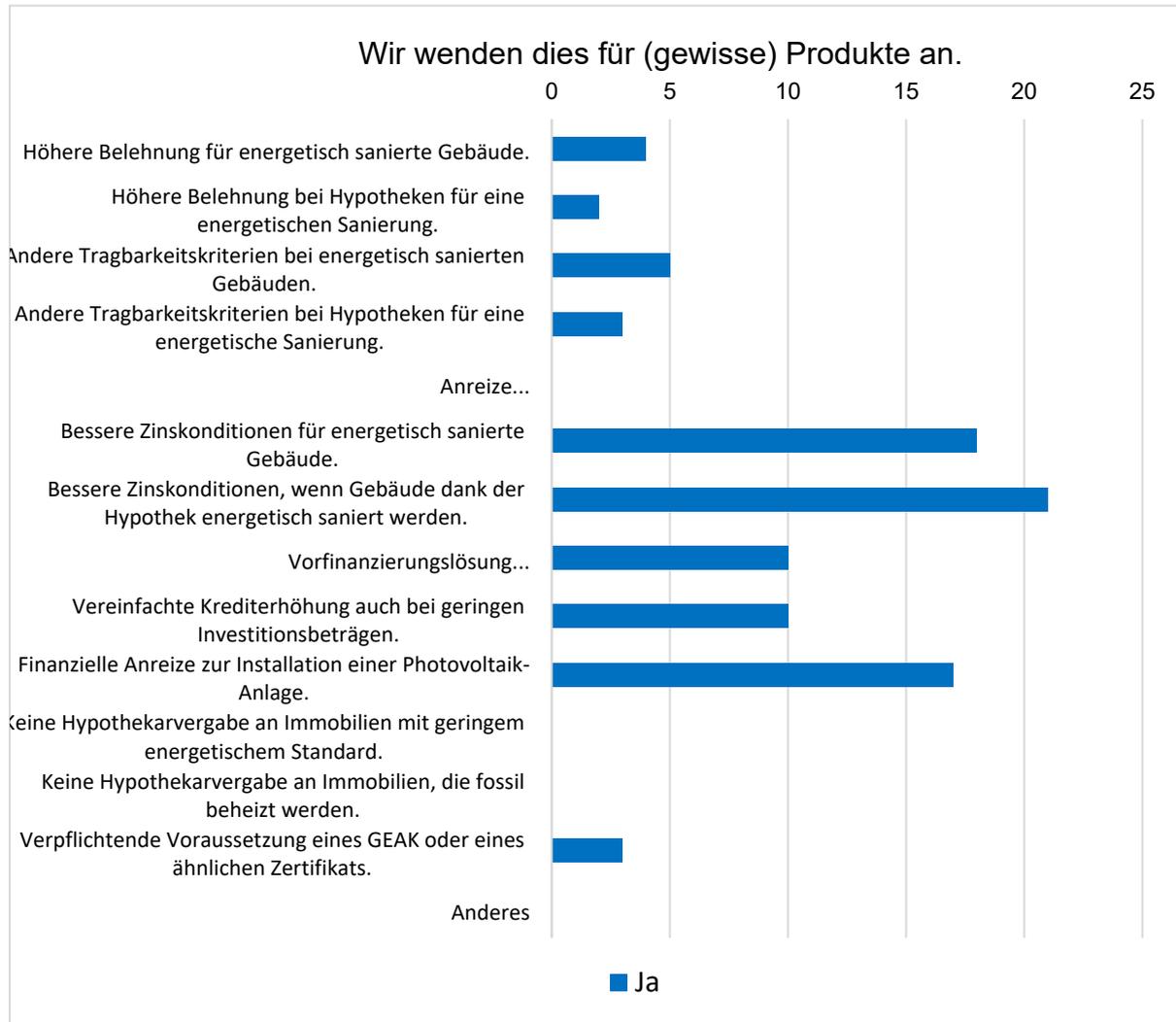
**Insgesamt ist auch innerhalb der Hypothekenportfolios ein Rückgang der mit Öl beheizten Immobilien zu beobachten.** 42% der Energiebezugsfläche der durch Hypotheken gesicherten Immobilien werden aber noch mit Öl beheizt, rund 23% mit Gas. Das ist ähnlich wie 2022. Die Ergebnisse zu Scope 2 und die ersten Hinweise zu Scope 3 aus Baumaterialien fallen ähnlich wie bei den direkt gehaltenen Immobilien aus.

**Hypothekergebende haben einen weniger direkten Einfluss auf die Emissionsreduktion von Gebäuden als Finanzmarktakteure bei direkt gehaltenen Gebäuden. Die Ergebnisse zeigen aber, dass eine viel grössere Zahl an Anreizen systematisch für alle Hypotheken genutzt wird als 2022.** In der Umfrage wurde dabei nach Anreizen über Beratungen und finanzielle Anreize unterschieden. Verschiedenen Beratungen werden nur leicht weniger häufig systematisch für alle Hypotheken vorgenommen werden als auf expliziten Kundenwunsch. Dies ist sicherlich auf die neu eingeführte Selbstregulierung der SBVg zurückzuführen. Über 70 % der teilnehmenden Banken geben an, dass sie die SBVg-Richtlinien für Hypotheken bis spätestens 2024 vollständig umsetzen werden. Der gleiche Anteil gab an, dass alle ihre Berater und Beraterinnen die Richtlinien kennen. Die Richtlinien sind für Banken am wichtigsten, aber es ist ein leichter Spillover-Effekt auf die anderen Branchen zu beobachten.

**Aus Klimasicht vielversprechend ist, dass die meistgenannte Massnahme bei den finanziellen Anreizen lautet, bessere Finanzierungsbedingungen anzubieten, damit dadurch ein Gebäude energieeffizient saniert werden kann, wie Abbildung 4 zeigt.** Im Gegensatz dazu zielt die Massnahme, die am zweitmeisten genannt wurde – bessere Finanzierungsbedingungen für bereits energieeffizient sanierte Gebäude anzubieten – nicht darauf ab, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen, da bessere Finanzierungsbedingungen nur für bereits renovierte Gebäude angeboten werden.

**Neben Anreizen über Finanzierungsbedingungen haben insbesondere die Vorfinanzierungslösungen für den Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Heizsysteme im Vergleich zu 2022 zugenommen.** 10 Hypothekergebende bieten solche Lösungen an. Auch Beratungen für eine Ersteinschätzung zur Energieeffizienz des Gebäudes, Informationen über öffentliche und private Subventionen für Renovierungen, gefolgt von einer ersten Bewertung des voraussichtlichen Erneuerungsbedarfs werden von rund 44% der Banken genannt. Zur Reduzierung der Scope-2-Emissionen aus der Stromerzeugung gewähren 17 Hypothekengeber finanzielle Anreize für die Installation einer PV-Anlage. Jedoch haben Banken erst für 1% der Gebäude mit Hypothekenbelehnung gemeldet, dass eine PV-Anlage vorhanden ist.

Abbildung 4: Bitte geben Sie ob (und welche) finanziellen Anreize über Konditionen basierend auf der Klima-/Nachhaltigkeitsperformance Sie anwenden.



**Evidenz dafür, welche der ergriffenen Massnahmen auch tatsächlich zum Heizungsersatz von fossilen durch erneuerbare führen oder Gebäude deswegen energieeffizient saniert wurden, gibt es noch wenig.** Die allermeisten Hypothekergebenden haben keine Angaben zur Anzahl von Heizungswechseln gemacht, die sie beobachteten oder erwarten. Die gemachten Erfahrungen und Erwartungen spiegeln aber die meistgenannten Anreize wider: bessere Zinskonditionen scheinen am meisten zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt zu haben. Es wird aus Sicht der Teilnehmenden auch erwartet, dass diese bis 2030 am wirksamsten sind, gefolgt von Vorfinanzierungslösungen für den Heizungsersatz und finanziellen Anreizen für PV-Anlagen. Dasselbe gilt für die meistgenannten Ansätze in der Beratung. Erwartungsgemäss scheint zudem die Direktansprache der Kundinnen und Kunden öfters zu klimarelevanten Gebäudesanierungen geführt zu haben als die Bereitstellung der Informationen auf der Webseite.

**Sollen die erstellten und geplanten Netto-Null Transitionspläne auch umgesetzt werden, braucht es Anreize für Hypothekarkundinnen und -kunden, die auch zu tatsächlichem Heizungsersatz, Installation von PV-Anlagen und energetischen Sanierungen führen.** Bei rund 50 % der teilnehmenden Banken – die grösste Gruppe der Hypothekengeber – und dem allergrössten Teil der anderen Branchen steht die Erstellung eines Transitionsplans für Hypotheken noch aus. Zur Umsetzung eines Netto-Null-Transitionsplans werden Hypothekergebenden auch durch die aktuellen Regulierungen im Gebäudebereich unterstützt. Das befristete Impulsprogramm zur Förderung des Heizungsersatzes im KIG

könnte beispielsweise in der Hypothekarberatung eingebracht werden, so dass Kundinnen und Kunden von den Subventionen erfahren und davon profitieren können. Ebenfalls interessant könnte die Förderung für PV-Anlagen über das Stromgesetz sein. Das diskutierte Verbot fossiler Heizsysteme beim Heizungersatz durch die Energiedirektorenkonferenz der Kantone könnte dagegen die Transitionsrisiken beeinflussen und diejenigen belohnen, die bereits klimawirksame Anreize bei Hypotheken unternommen haben.

#### 4 **AKTIEN- UND UNTERNEHMENS OblIGATIONEN**

##### **Die wichtigsten Erkenntnisse zu Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien**

- Wertemässig sind 9.5% der eingereichten Aktien- und Unternehmensanleihenportfolien, in Firmen investiert, die in den besonders klimarelevanten Sektoren tätig sind (PACTA-Sektoren). Mit gezielten Massnahmen gegenüber einer relativ kleinen Anzahl Firmen könnte dabei aus Klimasicht – insbesondere über den Zusammenschluss von Investoren – einiges bewegt werden.
- Die Verwendung eines sektorbasierten Ansatzes bei der Zielsetzung, der Analyse wie auch bei Massnahmen ist dabei zentral, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Wirtschaftssektoren zur Transition gerecht zu werden.
- Es wird insgesamt zu stark in Firmen investiert, die noch ungenügend zur Transition beitragen. Es sind wenige Fortschritte in der klimaverträglichen Ausrichtung gegenüber dem Klimatest 2022 ersichtlich. Insbesondere planen Ölförderfirmen, die in Aktienportfolien gehalten werden, ihre Förderkapazitäten insgesamt weiter auszubauen, anstatt wie für das Klimaziel notwendig zurückzufahren.
- Der grösste Hebel bei Aktienportfolien liegt bei Engagement und Stimmrechtsausübung. Bis diese Massnahmen Wirkung entfalten, braucht es jedoch Zeit.
- 60% aller Teilnehmenden geben an, Stimmrechte auszuüben und Engagement zu betreiben, 2022 gaben dies erst rund ein Viertel an. Dabei sind Fortschritte bei den verfügbaren Ressourcen für Engagement und den Eskalationsstrategien zu beobachten.
- Aber die Glaubwürdigkeit der Bemühungen ist entscheidend, damit aus der Stimmrechtsausübung und dem Engagement eine Wirkung resultieren kann. So sagt ein Drittel derjenigen, die Stimmrechte ausüben, dass sie bei Abstimmungen über Klimaresolutionen nicht systematisch zugunsten der Vereinbarkeit mit einem 2050 Netto-Null-Ziel stimmen würden. Aus Kundensicht würde dies wohl unter ‚glaubwürdigem Klima-Stewardship‘ nicht erwartet.
- Wird das Engagement an kommerzielle oder nicht-kommerzielle Anbieter ausgelagert, gibt in allen Branchen weniger als die Hälfte an, das Netto-Null-Ziel mit dem externen Vermögensverwalter systematisch zu diskutieren.
- Ein Fehlanreiz kann entstehen, wenn eine möglichst hohe Zahl an Portfoliofirmen, die einem aktiven Engagement unterstehen, auf Unternehmensebene als Erfolgs-Indikator für Engagement herangezogen wird. Dies sollte beim entsprechenden Indikator des Swiss Climate Scores näher untersucht werden.
- Bei Unternehmensanleihen haben rund 60% der Finanzinstitute Ausschlusskriterien für Kohlefirmen (Kohlebergbau und -verstromung) als häufigste Massnahme angegeben. Dies zeigt, dass die notwendige Abkehr von den fossilen Energien unterstützt wird.
- Aber nur 24% der Finanzinstitute, die Kohlefirmen ausschliessen, geben an, eine Ausschlussgrenze von 0% am Umsatz oder der Produktion einer Portfoliofirma für Kohlebergbau oder -verstromungsfirma als Ausschlusskriterium zu verwenden. Dies führt wie bereits im Klimatest 2022 zu einem Widerspruch in der Kommunikation. Bei Banken und Pensionskassen hat immer noch ein signifikanter Anteil derjenigen, die eine Ausschlussstrategie bei Kohle kommunizieren, trotzdem Kohlebergbau- oder -verstromungsfirmen im Portfolio.
- Netto-Null-Ziele, Transitionspläne oder die Anwendung der Swiss Climate Scores zeigen noch keine signifikante Klimawirkung.

**Unterschiedliche Wirtschaftssektoren tragen auf verschiedene Weise zur Klimaerwärmung bei und müssen unterschiedlich transformiert werden.** Das bedeutet, dass die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas in einer transformierten Wirtschaft keine nennenswerte Rolle mehr spielen dürfen. Bei Sektoren, auf die auch zukünftig nicht verzichtet werden kann (z.B. Industrie, Transport), steht die Förderung der Transition im Vordergrund. Grüne Energie und klimafreundliche Alternativen dagegen sind zentrale Pfeiler der Transition in welche investiert werden sollte. Bei Firmen und Sektoren mit vergleichsweise geringen Emissionen ist das Potenzial für klimawirksame Massnahmen von vorneherein gering.

**Über 30% der Vermögensverwalter und Versicherungen nutzen bereits einen solchen sektorbasierten Ansatz als klimarelevante Strategie für Aktien und Unternehmensanleihen.** Bei Banken sind es 25% und bei Pensionskassen 18%. Mehr Teilnehmende geben zudem an, einen sektorbasierten Ansatz bereits bei Massnahmen wie Engagement oder Ausschluss zu unternehmen.

**Auch PACTA basiert auf einem sektorbasierten Ansatz.** Die Methode deckt acht der kohlenstoffintensivsten Sektoren der globalen Wirtschaft ab – Öl und Gas, Kohle, Strom, Automobil, Zement, Luftfahrt und Stahl (die sog. «PACTA-Sektoren»). Ein sektoraler Ansatz ist auch in den führenden Klimastandards verankert (SBTI, CBI, GFANZ)<sup>49</sup> und kann mit generellen Portfoliostrategien ergänzt werden.

**In jedem Sektor konzentriert sich PACTA auf den Teil der Wertschöpfungskette, der den grössten Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet. Die Produktionspläne der in den Portfolien gehaltenen Firmen werden mit den notwendigen Szenarien verglichen, um in diesen Wirtschaftssektoren das globale 1.5°Grad Temperaturziel einzuhalten.** Im Öl- und Gassektor liegt der Schwerpunkt beispielsweise auf den vorgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktion, während im Elektrizitätssektor der Schwerpunkt auf der Stromerzeugung und den damit verbundenen Energiequellen liegt. Die Methodik misst die Angleichung pro Wirtschaftssektor oder pro Technologie.

**Die von PACTA abgedeckten Sektoren machen 10.56% des Anleihenportfolien und 9.45% der börsennotierten Aktienportfolien der teilnehmenden Finanzinstitute aus.** Diese Zahl entspricht dem Anteil im Klimatest 2022 (10%), jedoch mit Verschiebungen in den verschiedenen Anlageklassen und betrachteten Technologien. Pensionskassen verzeichnen beispielsweise eine deutliche Zunahme um etwa 20% ihrer Exposition im Öl- und Gassektor in Aktienportfolien. Die PACTA-Sektoren sind für etwa zwei Drittel aller Treibhausgasemissionen und fast 80 % aller CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit verantwortlich. Vergleicht man die PACTA-Abdeckung mit den „finanzierten Emissionen“ eines Portfolios (berechnet mit einer herkömmlichen „CO<sub>2</sub>-Fussabdruck-Methode“), so ist wird die Abdeckung geringer. Sie liegt bei rund 50 % der Anleihen- bzw. 42 % der den Aktienportfolios. Diese Unterschätzung kommt daher, dass Emissionen, die beispielsweise aus dem Energieverbrauch von Informatikfirmen stammen, nicht den ‘PACTA Sektoren’ zugerechnet, obwohl die Energiebereitstellung bei PACTA umfassend abgedeckt wird. Zudem weist PACTA den Anteil erneuerbarer Energien aus, welche mit einer “CO<sub>2</sub>-Fussabdruckanalyse” nicht erfasst werden kann.

**Der PACTA Klimatest zeigt, dass Unternehmensanleihenportfolien im Durchschnitt mit 2.9% Anteil fossiler Technologien am Gesamtportfolio leicht fossilintensiver sind als Aktienportfolien mit 2.2%.** Öl ist in beiden Portfolios der dominierende Bestandteil und macht über 50 % der Produktion in allen Finanzbranchen aus. Bei Unternehmensanleihen hat die Exposition der Investitionen gegenüber dem Öl- und Gassektor in allen Finanzbranchen gegenüber 2022 abgenommen, bei Banken sogar um 25%. Während Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltende bei Aktien ein ähnliches Expositions-niveau wie der MSCI-Index aufweisen, ist der Anteil an Erdöl bei Pensionskassen im Durchschnitt rund 10% höher.

---

<sup>49</sup> SBTi: [Science Based Targets Initiative](#); CBI: [Climate Bonds Initiative](#); GFANZ: [Glasgow Financial Alliance for Net Zero \(gfanzero.com\)](#)

**Der Elektrizitätssektor spielt eine Schlüsselrolle bei den weltweiten Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels**, da er eine der grössten Quellen für Treibhausgasemissionen ist. Gleichzeitig ist die Bereitstellung von erneuerbarer Elektrizität zentral für die Transition. Die Exposition gegenüber erneuerbarer Energie ist in Aktienportfolien in allen Branchen leicht höher als der MSCI World - Index, bei Unternehmenanleihen ähnlich wie der Vergleichsindex. Jedoch macht der Anteil fossiler Elektrizitätsbereitstellung an den Investitionen in Elektrizitätskapazität noch knapp die Hälfte bei Vermögensverwaltenden bis rund ein Drittel bei Banken aus.

**Die in den Portfolien gehaltenen Firmen planen zwar im Durchschnitt eine Erhöhung der erneuerbaren Kapazitäten um 45-55%, in Anleihenportfolien um 30–37%. Dieser Anstieg ist jedoch unzureichend**, da das entsprechende globale Netto-Null-Szenario<sup>50</sup> davon ausgeht, dass diese Kapazitäten in den nächsten fünf Jahren um das 3.7-Fache erhöht werden müssten. Bei der Ölförderung planen die in den Anleihenportfolien unterstützten Unternehmen sogar, ihre Produktion um 9% bis 12% zu steigern. Ähnlich planen von Pensionskassen und Versicherungen gehaltene Firmen in den Aktienportfolios, ihre Ölproduktion um 7% bzw. 14% zu steigern.

**Diese prognostizierten Steigerungen der Ölförderung stehen im Widerspruch zu allen wichtigen Klimaszenarien und deuten auf eine Diskrepanz zu den notwendigen Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels hin.** Ähnlich wie im Climatest 2022 planen Ölförderfirmen, die insbesondere in Aktienportfolien gehalten werden, ihre Förderkapazitäten insgesamt weiter auszubauen, anstatt wie für das Klimaziel notwendig zurückzufahren. Bei der Gasförderung wird erwartet, dass die Mehrheit der Unternehmen in Schweizer Portfolios in den nächsten fünf Jahren ein Produktionsniveau beibehalten wird. Die Analyse der Kohleförderung zeigt einen Produktionsrückgang in den meisten Anleihen- und Aktienportfolios. Diese Rückgänge reichen jedoch noch nicht aus, um mit den meisten Klimaszenarien übereinzustimmen. Auch im Automobilsektor gibt es positive Trends, die aber noch ungenügend stark ausgeprägt sind. Einzig bei Firmen in der Zementproduktion schneiden Schweizer Finanzinstitute deutlich besser ab als der Gesamtmarkt, was auch mit den entsprechenden Engagementbemühungen zusammenhängen könnte.

**60% aller Teilnehmenden geben an, ihre Stimmrechte auszuüben und Engagement zu betreiben. Dies ist die am häufigsten genannte klimarelevante Massnahme bei Aktien. Im Climatest 2022 machte erst rund ein Viertel diese Angabe.** Fortschritte gegenüber 2022 gibt es auch bei der Frage, ob genügend Ressourcen bei selbst durchgeführtem Engagement zur Verfügung stehen und ob Firmen aus dem Portfolio ausgeschlossen werden, wenn diese die Meilensteine nicht erreichen. Am meisten Finanzinstitute sagen, dass sie vor allem mit dem Ölproduktions- und Zementsektor Engagement betreiben, gefolgt vom Kohle-, Gas- und Automobilsektor.

**Nur zwei Drittel derjenigen, die Stimmrechte ausüben, geben aber an, dass sie bei Abstimmungen über Klimaresolutionen systematisch zugunsten der Vereinbarkeit mit einem 2050 Netto-Null-Ziel stimmen würden.** Auch sagen 79%, dass sie nicht systematisch gegen den Verwaltungsrat stimmen würden, wenn die Ausrichtung des Unternehmens nicht klimaverträglich ist.

**Im Unterschied zu den 60% aller Teilnehmenden, die angeben Klimaengagement zu betreiben, unterstehen nur 10% aller hochgeladenen Aktien- und Unternehmenanleihenportfolien einer Klima-Engagement-Strategie.** Dies deutet darauf hin, dass sich das generelle Engagement auf Unternehmenzebene noch nicht auf die Mehrheit der Finanzprodukte und Portfolien bezieht. Betrachtet man die Angaben pro Branchen, gaben Banken und Versicherungen Engagement bei weniger als 10% ihrer Portfolien an, Pensionskassen bei knapp 20% und Vermögensverwaltende bei rund 30% der von ihnen hochgeladenen Portfolien. Allerdings könnten gewisse Firmen in Portfolien, die nicht aktivem Klimaengagement unterliegen, trotzdem von der Engagementstrategie des Gesamtinstituts betroffen

---

<sup>50</sup> Die für den PACTA Climatest 2024 verwendeten Szenarien finden sich unter “methodology and supporting documents” auf der Webseite [PACTA for Investors - PACTA \(rmi.org\)](https://pacta.rmi.org) in Englisch.

sein. Insgesamt kann aktuell noch kein signifikanter Unterschied erkannt werden in der Klimaverträglichkeit von Portfolien, die Engagement unterstehen und denjenigen, welche dies nicht tun.

**Die Zusammenarbeit zwischen Vermögensinhabern und Vermögensverwaltern ist zentral, um solide und effektive Engagement-Strategien umzusetzen, die mit langfristigen Klimazielen in Einklang stehen.** Laut der Umfrage lagern rund 60% der Pensionskassen und 6 % der Versicherungen einen erheblichen Teil ihrer Engagement-Aktivitäten an kommerzielle oder nicht-kommerzielle Anbieter aus, Banken rund 42%. Zu den Sektoren, in denen sich Schweizer Finanzinstitute am stärksten engagieren, gehören Erdöl, Zement, gefolgt von Kohle, Erdgas und der Automobilindustrie.

**Herausforderungen bestehen insbesondere bei der Frage, was Klimaengagement beinhalten muss, um glaubwürdig und effektiv zu sein.** Von denjenigen Instituten, die selbst Engagement durchführen, geben die meisten an, genügend Ressourcen dafür zu haben. Zudem schliessen sie auch Unternehmen aus, wenn diese gewisse Klimaziele nicht erfüllen. Wird das Engagement ausgelagert, gibt in allen Branchen weniger als die Hälfte an, das Netto-Null-Ziel mit dem externen Vermögensverwalter systematisch zu diskutieren. Ein Fehlanreiz kann bestehen, wenn eine möglichst hohe Zahl an Portfoliofirmen, die einem aktiven Engagement unterstehen, als Erfolgs-Indikator herangezogen wird. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass viele Finanzinstituten aktuell wichtiger ist, dass Engagement-Strategien wirksam sind, als dass sie über Engagement mit möglichst vielen Firmen berichten können.

**Bei Unternehmensanleihen haben rund 60% der Finanzinstitute Ausschlusskriterien für Kohlefirmen als häufigste Massnahme angegeben.** Auch bei passiven Investitionsstrategien ist dies ein häufiges Kriterium. Bei den meisten liegt die Grenze für den Ausschluss eines Portfoliounternehmens zwischen 0-5% des Umsatzes oder der Produktion. Aber nur 24% davon geben an, eine Ausschlussgrenze von 0% zu verwenden. Damit lässt sich wohl der Widerspruch in der Kommunikation erklären, der seit 2022 verblieben ist: Bei Banken und Pensionskassen hat immer noch ein signifikanter Anteil derjenigen, die eine Ausschlussstrategie bei Kohle kommunizieren, trotzdem Kohlebergbau- oder -verstromungsfirmen im Portfolio.

**Portfolien von Finanzinstituten, die ein Netto-Null-Ziel haben, sind aktuell nicht signifikant klimaverträglicher als solche ohne.** Dasselbe gilt für Finanzinstitute mit Transitionsplänen oder solchen, welche die Swiss Climate Scores anwenden. Unklar ist, ob die Massnahmen für die Wirkung im Sekundärmarkt lediglich mehr Zeit brauchen oder ob die Finanzinstitute unabhängig der Massnahmen lediglich der graduellen Dekarbonisierung der Weltwirtschaft folgen. Zwischen 13% (bei Pensionskassen und Versicherungen), 18% (Banken) und knapp 20% (Vermögensverwalter) der Firmen, die in den Portfolien gehalten werden, haben selbst ein wissenschaftsbasiertes Netto-Null-Ziel.

## 5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

### Das Wichtigste in Kürze zu den Schlussfolgerungen und zum Ausblick

- Der Klimatest 2024 zeigt Fortschritte gegenüber den Ergebnissen 2022, insbesondere in der breiten Sensibilisierung, dass Finanzinstitute mit ihren Geschäftstätigkeiten einen tatsächlichen Klimazielbeitrag erreichen können und sollen. Auch wird die Netto-Null-Ziel Ausrichtung auf Unternehmensebene schon von der Mehrheit in den internen Unternehmensstrategien abgebildet.
- In allen Bereichen und Anlageklassen finden sich *good practices*. Einige Finanzinstitute lassen also ihren Worten bereits Taten folgen: «*They are already walking the walk*». Im Branchendurchschnitt auf Klimazielkurs sind aktuell Banken, Pensionskassen und Versicherungen bei direkt gehaltenen Immobilien, zumindest mit Blick bis 2030.
- Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass insgesamt noch lange nicht alle Finanzbranchen und Anlageklassen auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet sind, und dass es zwischen den verschiedenen Finanzinstituten immer noch grosse Unterschiede gibt. Insbesondere ist die sehr wichtige Konsistenz zwischen den Zielen, den Transitionsplänen und der Umsetzung auf Portfolioebene in vielen Finanzinstituten noch nicht umgesetzt.
- Die Fortschritte und Lücken für verschiedene Anlageklassen, Strategien und Aspekte werden im Klimatest 2024 detailliert aufgezeigt. Aufgrund der gewählten Vorgehensweise beim vom Bund koordinierten Klimatest geben die Autoren und das BAFU keine individuellen Handlungsempfehlungen für Finanzinstitute. Bei der Frage, wie sich die einzelnen Finanzinstitute klimaverträglicher ausrichten können, können Verbände, Peers, NGOs, Forschende und Beratungsunternehmen eine wichtige Rolle spielen.
- Das BAFU zusammen mit seinen Partnern ist bestrebt, möglichst relevante Weiterentwicklungen für den Gesamtmarkt in den Test aufzunehmen. Die entsprechenden Fragen in der Umfrage 2024 deuten auf ein breites Interesse an weiteren naturbezogenen Themen hin, bei welchen Finanzinstitute eine positive Wirkung entfalten können.
- Für den Klimatest 2026 erwartet das BAFU, dass insbesondere glaubwürdige Transitionspläne für alle klimarelevanten Anlageklassen breit erstellt sind und diese Wirkung zeigen. Dies wird durch die nationalen und internationalen Entwicklungen unterstützt wird.
- Die Netto-Null-Ziele müssen sich im nächsten Klimatest ebenfalls stärker in den Zielen der einzelnen Anlageklassen aber auch der Finanzportfolien und der Kommunikation dazu spiegeln. Die höhere Konsistenz zwischen der Kommunikation auf Institutsebene und den tatsächlichen Handlungen wie Stimmrechtsausübung, Engagement und Ausschlusspolitik ist zentral für die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen des Finanzsektors.
- Die Massnahmen der Finanzbranchen und -institute sollen zunehmend aufzeigen, dass daraus tatsächlich eine positive Klimawirkung resultiert. Dies insbesondere im Hypothekenbereich sowie bei den Transparenzanforderungen für Finanzprodukte und -dienstleistungen.
- Auch sollen die Massnahmen von Finanzbranchen und -instituten dazu führen, dass sich die Vergleichbarkeit der Informationen bis 2026 deutlich erhöht. Dabei hilft der Fokus auf das Wesentliche und einen stärkeren Klimazielbezug der Informationen, wie die systematische Angabe auf allen Finanzprodukten, ob sie als Ziel Klimaverträglichkeit, -wirkung oder nichts davon haben oder eine flächendeckende vergleichbare Kennzeichnung für Immobilien und allenfalls auch Hypothekenportfolien.
- Der nächste Schritt ist also, dem breiten Bekenntnis des Schweizer Finanzmarkts zur Netto-Null-Ausrichtung in allen Bereichen klimawirksame, glaubwürdige Taten folgen zu lassen. Oder wie der Titel des Berichts besagt: «*Walking the walk*».

**Der PACTA Klimatest ermöglichte eine weitreichende und detailreiche Standortbestimmung des Schweizer Finanzmarkts in Bezug auf dessen klimaverträgliche Ausrichtung und seinem Klimazielbeitrag.** Er zeigt die *good practices* in den verschiedenen Bereichen auf. Diese reichen von übergeordneten Netto-Null-Zielsetzungen und einem Transitionsplan bis zu detaillierten klimarelevanten Strategien in den verschiedenen Anlageklassen und unterschiedlichen Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Gleichzeitig zeigt er die Lücken und Herausforderungen sowie Möglichkeiten für zielgerichtete Fortschritte auf.

**Dieser Gesamtbericht zeigt die Fortschritte auf Branchen- und Finanzmarktebene, jedoch keine individuellen Resultate einzelner Finanzinstitute.** Es ist den Finanzinstituten selbst überlassen, ob sie ihre Ergebnisse veröffentlichen oder nicht. Fast kein Finanzinstitut hat angegeben, die individuellen PACTA-Ergebnisse veröffentlicht zu haben. Auch besteht noch grösseres Potenzial, aus den Ergebnissen konkrete klimarelevante Massnahmen abzuleiten. Im Gegensatz zu kommerziellen Angeboten lässt die Übungsanlage des Klimatests jedoch keine individuellen Beratungen der Einzelinstitute durch die Autoren oder das BAFU zu. Eine mögliche Rolle – insbesondere durch *Peer Learning* von *good practices* – könnten aber Verbände oder auch NGOs, Forschende und Beratungsunternehmen spielen.

**Aus Klimasicht ist es erfreulich, dass die meisten Finanzinstitute angeben, sich auf die Bereiche zu konzentrieren wollen, in denen sie den direktesten Beitrag zu den Klimazielen leisten können.** Auch halten es viele Teilnehmende für sinnvoll, sich in grösseren Gruppen zusammenzuschliessen und klimarelevante Aktivitäten gezielt zu koordinieren. Viele wollen sich auch nicht primär auf die Berichterstattung und die eigene Darstellung gegen aussen konzentrieren, sondern glauben daran, mit den Geschäftsaktivitäten ihrer Organisation einen tatsächlichen Beitrag zum Klimaziel leisten zu können.

**Das BAFU zusammen mit seinen Partnern ist bestrebt, auch in künftigen Klimatests möglichst relevante Weiterentwicklungen für den Gesamtmarkt anzubieten.** Die Ergebnisse der ersten Fragen im Rahmen des qualitativen Fragebogens zu weiteren Umweltthemen deuten darauf hin, dass alle Finanzbranchen ein Interesse an weiteren naturbezogenen Themen wie Entwaldung, Wasser, Umweltverschmutzung oder Biodiversität haben, sofern sie durch Investitionen und Finanzierungen betroffen sind und mit entsprechenden Engagement-Massnahmen einen positiven Einfluss ausüben könnten. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, erarbeitet das BAFU zusammen mit externen Partnerinstitutionen aktuell ein Konzept für die Entwicklungen eines solchen quantitativen Bewertungsmodells. Wenn möglich soll den Teilnehmenden im Klimatest 2026 ein solches zusätzliches Modul angeboten werden können.

**Für den Klimatest 2026 erwartet das BAFU, dass insbesondere Transitionspläne breit aufgesetzt und implementiert werden. Diese sollten für alle klimarelevanten Anlageklassen glaubwürdig und mit konkreten, sektorspezifischen Massnahmen hinterlegt werden.** Diese Entwicklungen sind auch aufgrund der geplanten Weiterentwicklungen in der Berichterstattungspflicht zu erwarten. Ebenfalls dürften die Arbeiten zu klima- und weiteren naturbezogenen Finanzrisiken der FINMA die konsequentere Netto-Null-Ausrichtung fördern, da potentielle Risiken aus einer fehlenden Ausrichtung fundierter identifiziert und beurteilt werden.<sup>51</sup> Das verbreitete Auf- und Umsetzen von glaubwürdigen Transitionsplänen ist zudem im Einklang mit den internationalen Trends.

**Das künftig breitere Bekenntnis zu den Netto-Null-Zielen soll sich im nächsten Klimatest ebenfalls stärker in den Zielen der einzelnen Finanzportfolien spiegeln.** Für die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen des Finanzsektors ist zentral, dass die Kommunikation auf Institutsebene mit den tatsächlichen Handlungen wie Stimmrechtsausübung, Engagement und Ausschlusspolitik konsistent ist.

**Auch soll sich in zwei Jahren mehr Evidenz etablieren, dass die von Finanzinstituten unternommenen Massnahmen eine tatsächlich positive Klimawirkung erzielen.** Dies insbesondere dort, wo dies heute noch weniger klar ist, also im Hypothekenbereich sowie bei den Transparenzanforderungen.

---

<sup>51</sup> [Integration der Klimarisiken in die Aufsicht \(finma.ch\)](https://www.finma.ch/press/2023/03/01/integration-der-klimarisiken-in-die-aufsicht/)

Die Vergleichbarkeit der Informationen sollte sich bis 2026 ebenfalls erhöhen, dabei hilft der Fokus auf das Wesentliche und einen stärkeren Klimazielbezug der Informationen.

**Der nächste Schritt ist also, dem breiten Bekenntnis des Schweizer Finanzmarkts zur Netto-Null-Ausrichtung in allen Bereichen glaubwürdige Taten folgen zu lassen. Oder wie der Titel des Berichts besagt: «Walking the walk».** Die vorgesehene Verankerung des regelmässigen, freiwilligen Klimatests in der Klimaschutzverordnung trägt dazu bei, regelmässig eine solide, vergleichbare Diskussionsgrundlage für mögliche Massnahmen auf Ebene Finanzinstitute und/oder Finanzmarkt zu erhalten, so dass der Schweizer Finanzmarkt diesen effektiven Klimazielbeitrag leistet.